

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

Halbjährlich 10 Nummern
von mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen
durch alle Buchhandlungen
und Postanstalten.

von

Professor Dr. Franz Diekamp.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung,
Münster i. W.

Bezugspreis
halbjährlich 5 M.
Inserate
25 Pf. für die dreimal
gespaltene Petitzeile oder
deren Raum.

Nr. 6.

15. April 1914.

13. Jahrgang.

Der Geburtenrückgang:
Seeberg, Der Geburtenrückgang in Deutsch-
land
Rost, Geburtenrückgang und Konfession
Renz, Die katholischen Moralsätze bezüglich
der Rationalisierung der Geburten
Knoch, Geburtenrückgang und praktische Seel-
sorge (Hoffmann).
Zorell, Einführung in die Metrik und die Kunst-
formen der hebräischen Psalmendichtung (Zaple-
tal).

v. Faulhaber, Die Strophentechnik der biblischen
Poesie (Zapletal).
Guerrier, Le testament en Galilée de Notre-
Seigneur Jésus-Christ (Baumstark).
Anrich, Hagios Nikolaos. Der h. Nikolaus in
der griechischen Kirche (Huber).
Höpfel, Beiträge zur Geschichte der Sixto-Klemen-
tischen Vulgata (Baumgarten).
Ritter, Über den Ursprung einer kritischen Re-
ligionsphilosophie in Kants „Kritik der reinen
Vernunft“ (Kopp).

Pesch, Compendium theologiae dogmaticae.
Tom. 3 et 4 (W. Koch).
Lehu, Philosophia moralis et socialis. Tom. 1:
Ethica generalis (Willems).
Ireneo di S. Giovanni Ev., Praelectiones
philosophiae moralis (Willems).
Weinmann, Geschichte der Kirchenmusik. 2.
Aufl. (Schmeck).
Pilleatus oder die Attisfeier bei Augustin (Dölger).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Der Geburtenrückgang.

Nachdem so viele Nationalökonomien und Mediziner zur Frage der Entvölkerung das Wort ergriffen haben, ist es gut, daß sich jetzt auch die Ethiker und die Theologen mit dieser Frage beschäftigen. Seeberg¹⁾ gehört zu den bekanntesten der nicht nach links gerichteten protestantischen Theologen. Seine Schrift gibt eine Darlegung des Tatbestandes und sucht diesen dann zu deuten. Auch ihm liegt der Grund für das große moderne Völkersterben unserer Zeit in der Rationalisierung des Geschlechtslebens. Es beruht auf einer Massensuggestion der modernen Kultur. Die Gedanken und Grundsätze der Sozialethik und der Rassenhygiene beginnen doch wieder sich Gehör zu verschaffen. Die religiösen Motivierungen aber sind die stärksten. Das beweist die Statistik unwiderleglich. In Gegenden, wo die religiösen Überlieferungen noch in starker Geltung sind, ist der Geburtenrückgang am geringsten. S. betont scharf, daß jede tiefere Ethik innerhalb unseres heutigen Kulturkreises die Tötung des lebensfähigen Keimes des höchsten Wesens, das die Natur hervorbringt, verurteilen muß. Ebenso betont er scharf die sittliche Pflicht zur Fortpflanzung und verurteilt ebenso scharf den Neumalthusianismus, der letzten Endes das Geschlechtsleben erstickt in der rohen Begierde eines unproduktiven Egoismus. Wir wären S. dankbar gewesen, wenn er seinen sittlichen Forderungen eine eingehendere Begründung gegeben hätte, insbesondere wenn er auf ihre Ableitung aus Natur und Bibel nicht verzichtet hätte. Jedenfalls sieht man auch aus seinen Äußerungen wieder, daß der Kampf gegen den nationalen Selbstmord von der evangelischen Kirche erst in der Zukunft zu erwarten ist.

Bei der katholischen Kirche ist das anders. Bren-
tano und Mombert, die den Einfluß des konfessionellen
Momentes auf die Fruchtbarkeit der Ehen leugneten,
haben nicht recht behalten. So wie die Katholiken in

bezug auf Selbstmordhäufigkeit, Ehescheidungen, uneheliche Geburten eine andere Stellung einnehmen als die übrigen Konfessionen, so auch in bezug auf die Widerstandsfähigkeit gegenüber den Lockungen zur Geburteinschränkung. Rost¹⁾ hat mit seiner gründlichen Untersuchung jeden Zweifel nach dieser Richtung hin beseitigt. Er untersucht an der Hand der Statistik die Verhältnisse in ihrer internationalen Erscheinungsform, dann im Deutschen Reich und den Bundesstaaten, dann im Ausland.

Aufgefallen ist mir, daß dabei Frankreich mit nur einer Seite abgemacht ist. Allerdings liegen die Verhältnisse hier ja anscheinend recht klar. Indes hätten wir nach zwei Seiten hin Genaueres erfahren wollen. Es gibt in Frankreich ganze Landschaften mit starkem religiösen Leben und andere mit abgestorbenem kirchlichen Leben. Wie steht es mit der Geburtenhäufigkeit in dieser Beziehung? Verhalten sich beide Arten von Gebieten gleichmäßig oder unterschiedlich? Einiges findet sich schon bei Wolf. Rosts These hätte dadurch eine interessante Bestätigung erfahren: der kirchliche Norden Frankreichs hat allein Geburtenüberschuß. Wie erklärt sich das traurige Sinken der Geburtenziffer im Südwesten Frankreichs? Dem Ausländer fällt unwillkürlich hier Lourdes ein: wie kommt es, daß hier im Südwesten die Geburtenzahl ihren Tiefstand erreicht? Weniger recht schon hatten wir, in Rosts statistischer Arbeit ein Eingehen auf die andere Merkwürdigkeit zu erwarten. Aus der Literatur will die Bemerkung nicht schwinden, daß in Frankreich die Beichtväter autorisiert sein sollen, von der Pflicht zur ehelichen Empfängnis zu dispensieren. Zwar wird jeder diese Behauptung für falsch erklären, aber andererseits muß ihr doch auch irgend etwas Tatsächliches zugrunde liegen, das in der genannten ins Unmögliche aufgebauchten Form dann in die Werke von Havelock Ellis, de Félice, Oldenberg, Wolf, Seeberg u. a. übergegangen ist. Ich wäre für jeden Fingerzeig, der Licht in dieses Dunkel zu bringen helfen könnte, dankbar. Französische Konfratres, die ich befragte leugneten meist alles, andere wußten wieder etwas Ähnliches, aber ungenau und ohne Quellen angeben zu können.

Jedenfalls geht aus Rosts Untersuchungen unwiderleglich hervor, daß die religiös-sittlichen Grundsätze bei der Frage des Geburtenrückganges eine oder geradezu die Hauptrolle spielen. Der Katholizismus mit seiner hohen Auffassung vom Zweck der Ehe, mit seinen un-

¹⁾ Seeberg, Reinhold, *Der Geburtenrückgang in Deutschland*. Leipzig, A. Deichert, 1913 (VIII, 76 S. gr. 8°). M. 1,80.

¹⁾ Rost, Hans, *Geburtenrückgang und Konfession*. Eine Untersuchung. Köln, J. P. Bachem, 1913 (96 S. gr. 8°). M. 2,40, geb. M. 3.

wandelbaren strengen Geboten der Sexualmoral und dem bedeutenden sittlichen Einfluß des Beichtstuhls hat in der Bekämpfung des Geburtenrückgangs viel größere Erfolge aufzuweisen als der Protestantismus, der in der Theorie die neumalthusianischen Grundsätze ebenso verwirft wie die katholische Moral. Wenn die günstige Geburtenziffer der Katholiken in Deutschland und anderswo noch keine beachtenswerte Verschiebung der konfessionellen Zusammensetzung der Bevölkerung herbeigeführt habe, so hat das seinen Grund hauptsächlich in den Riesenverlusten, die die katholische Kirche aus den Mischen erleidet.

Rosts Schrift wird dem Mann der Praxis, auch der apologetischen, journalistischen und politischen oder sozialen Praxis wertvolle Handreichung bieten. Die Schrift von Renz¹⁾, dem Breslauer Moraltheologen, gibt zwar einen vor Theologen gehaltenen Vortrag wieder und erschien zuerst im Schlesischen Pastoralblatt, also wieder für Theologen; aber ich würde es als ein Unglück ansehen, wenn diese 35 Seiten, die ich für das Gediegenste halte, was an prinzipiellen Darlegungen zur Frage des Geburtenrückgangs erschienen ist, nicht auch in Laienkreisen bekannt würden und Beachtung fänden. Hier ist die Lehre der biblisch-christlich-kirchlichen Moral über unsere Frage kristallklar und formschön entwickelt. Ich hätte nur gewünscht, die Schrift wäre mit einem Tropfen sozialetischen Öles gesalbt und die Frage einer Pflicht zur Fortpflanzung, abgeleitet aus Gen 1, 28, stände als Grundsatz oder Ideal am Anfang und die Rationalisierung folgte als Ausnahme oder Modifikation dieses Grundsatzes. Es sei besonders hervorgehoben, daß außer dem Antikonzeptionalismus noch vielerlei andere Fragen gründlich und klar erörtert werden, z. B. die Kraniotomie und die Vasektomie, die Lieblingsforderung der fanatischen Eugeniker oder Rassehygieniker. „Den Kulturkampf gegen das Kind führt die Großmacht Luxuria; daher wird ihn niemand beschwören als der göttliche Kinderfreund Christus.“ Dieser schöne Schlußatz ist charakteristisch für Form und Geist der klaren, schönen Schrift.

Knochs Schrift²⁾ ist für die theologische Praxis bestimmt. Am 2. Juni 1909 erließen die belgischen Bischöfe an die Pfarrer und Beichtväter *Instructiones contra vitium onanismi*, die S. 82—91 der Knochschen Schrift abgedruckt sind. Diese Instruktionen sind ein Meisterwerk pastoraler Klugheit. Aug. Knoch, der Lütticher Moraltheologe, veröffentlichte alsbald einen Kommentar zu ihnen, den Göpfert in der Theol. Revue 1911 Sp. 21 f. aufs günstigste besprochen hat. Das französische Werk hat bereits vier Auflagen erlebt. Nun die Frage auch in Deutschland brennend geworden ist, rechtfertigt sich das Erscheinen einer deutschen Übersetzung. Eine Reihe wichtiger Beichtstuhlfragen werden hier klug und taktvoll erörtert, z. B. läßt sich in diesem Punkte *bona fides* annehmen? Soll man den Pönitenten, der *bona fide* handelt, aufklären? Muß man den Pönitenten auch fragen?

¹⁾ Renz, Franz, *Die katholischen Moralsätze bezüglich der Rationalisierung der Geburten*. Breslau, G. P. Aderholz, 1913 (35 S. 8°). M. 0,50.

²⁾ Knoch, August, *Geburtenrückgang und praktische Seelsorge*. Eine erste Zeit- und Gewissensfrage mit spezieller Bezugnahme auf die Verwaltung des Bußsakramentes. Aus der 4. französischen Aufl. ins Deutsche übertragen von Ad. Knoch. Mainz, Kirchheim & Co., 1913 (XVI, 91 S. 8°). M. 1,60.

Man sieht, die schwierigsten Fragen der Beichtstuhlpraxis finden hier ihre Erörterung, und zwar eine korrekte und kluge Erörterung.

Breslau.

Hermann Hoffmann.

Zorell, Franz, S. J., Einführung in die Metrik und die Kunstformen der hebräischen Psalmendichtung. Mit vierzig Textproben. Münster in Westf., Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, 1914 (IV, 52 S. gr. 8°). M. 2.

Der Verf. bietet eine zum Teil neue Theorie über die hebräische Metrik. Er stimmt zwar der jetzt ziemlich allgemeinen Ansicht bei, daß die hebräische Poesie eine akzentuierende sei und daß zwischen den Tonsilben ein- oder zweisilbige Senkungen liegen; nur als Ausnahmefall will er eine dreisilbige Senkung oder das Fehlen der Senkung zulassen (S. 2). Aber in bezug auf viele Einzelheiten macht er neue Vorschläge. Was die Silbenzählung betrifft, sind seines Erachtens eingeschobene Hilfsvokale oder Chaṭephvokale nicht als Silben zu zählen; alle Schwa in der Mitte des Wortes zählen niemals als Silben, während das Schwa initiale in gewissen Fällen einen Silbenwert besitzt (S. 5). Der Vokal der Präpositionen ׀, ׀, ׀, ׀ kann nach betontem Endvokal „unsilbisch“ werden (S. 6). In den Pronominalendungen ׀, ׀ und ׀ sei der Vokal nur dann zu lesen, wenn ihnen ein Schluß-ה folgt (In bezug auf die beiden letzteren Suffixe hätte Z. auf Sievers hinweisen können; vgl. auch V. Zapletal, *De Poesi Hebraeorum*. 2. Aufl. S. 32). Dann meint er, daß das Pronomen ׀ nicht ursprünglich ist, sondern nur in der Synagoge zum Unterschied vom Fem. ׀ gesprochen wurde und daß metrisch „att“ für „atta“ zu lesen sei. Auch für die Langform ׀ sei die Kurzform ׀ zu lesen (S. 9) u. a. m.

Hinsichtlich der Betonung der Wörter im Vers fällt besonders auf, daß Z. ׀, ׀ und ähnliches öfters unbetont läßt, wogegen ׀, ׀ bei ihm leicht zur Betonung gelangen. Im großen und ganzen scheint mir, daß Z., um den „Knittelversen“ zu entgehen, sich gar zu sehr an Bickell angeschlossen hat, der bekanntlich nur Jamben und Trochäen annahm und wie Zorell die Aussprache des Syrischen zu Hilfe nahm.

Ich will es mir versagen, die von Z. angeführte Analyse der 39 Psalmen (daneben analysiert er Ex. 15, 1—18, Lk. 1, 68—79 [Benedictus] und Lk. 1, 46—55 [Magnificat]) einer Kritik zu unterziehen. Es gibt darin viel regelmäßigeres Metrum als das in dieser Schrift vorgeschlagene. Z. betont mit einer gewissen Genugtuung (S. 51), daß er für die 432 Verse, die er aus dem Buch der Psalmen anführt, nur 13mal etwas am Konsonantentext geändert hat. Ref. ist ebenfalls gegen jedwede willkürliche Änderung des masoretischen Konsonantentextes; aber trotzdem lehren ihn die alten Versionen und namentlich die im A. T. zweimal vorhandenen Gedichte, daß der masoretische Text durch Nachlässigkeit der Abschreiber bedeutend mehr gelitten hat. Als Beispiel will ich nur den 18. Psalm anführen, der sich auch 2 Sam. 22 findet, wobei man sieht, daß der Konsonantentext an nicht weniger als hundertundeiner Stelle verschieden ist! Das also nur in einem einzigen Psalm, während Z. in 39 Psalmen nur 13mal am Konsonantentext zu ändern hatte. Ich glaube, darin habe man den besten Maßstab zur Beurteilung der vorliegenden Frage.

Freiburg i. d. Schweiz.

V. Zapletal.

Faulhaber, Dr. Michael von, Bischof von Speyer, Die Strophentechnik der biblischen Poesie. Kempten und München, Kösel, 1913 (22 S. 4°).

Die Monographie ist ein Sonderabdruck aus der

Festschrift, die Georg von Hertling zum 70. Geburtstage am 31. August 1913 dargebracht wurde. Der hochwürdigste Herr Verfasser tritt darin für kunstgerechte Strophengebilde in der ältesten Poesie ein und ist der Ansicht, daß „die Zukunftsexegese mehr als die von heute die Fragen nach der Kunstform der biblischen Poesie, also die Fragen nach der lyrischen Stimmung, der stilistischen Ästhetik, der formalen Technik, in ihr Schulprogramm aufnehmen müssen, wenn sie die Psalmen und andere Dichtungen der Hl. Schrift nicht bloß nach ihren einzelnen Wörtern, sondern als einheitliches Kunstwerk im ganzen erfassen, und unseren ästhetisch feinfühligsten Zeitgenossen außerhalb des theologischen Kreises die poetisch schöne Außenseite der heiligen Lieder zum Bewußtsein bringen will“ (S. 1 f.). Ich führe diese goldenen Worte an, weil sie den katholischen Exegeten, die sich auch mit der Form der hebräischen Poesie abgeben, wohl tun müssen und so ganz anders klingen als die spöttischen Bemerkungen, die solchen Exegeten sonst reichlich zuteil werden. Der Verf. verbreitet sich dann über drei Arten von Strophenmerkmalen. Es sind 1. rein innere (logische oder psychologische) Strophenkriterien, wobei der dreifache Parallelismus sich unterscheiden läßt; 2. rein äußere, formale Strophenkriterien, wozu der Alphabetismus, das Sela und die Wiederkehr von Wort- oder Gedankenassonanzen am Eingang oder Ausgang der Strophen gehören; 3. rein syntaktische Strophenkriterien: der Subjekts-, Personen- und Adressenwechsel. Alles das wird uns nicht trocken, sondern in höchst anmutiger Weise geboten, so daß die Lektüre der inhaltreichen Schrift zum wahren Genusse wird. Dem Referenten, der einen poetischen Rhythmus selbst im Schöpfungsbericht und vielen anderen sonst für Prosa gehaltenen Teilen des A. T. annimmt, gefällt auch noch ganz besonders die Bemerkung zum Schlusse (S. 22): „Es wäre eine verlockende Aufgabe für sich, den Einfluß der Strophen-technik auf die Stilistik einiger historischer Bücher, sogar des Evangeliums, und namentlich auf die Rhetorik der prophetischen Bücher nachzuweisen. Die biblischen Autoren haben die Wahrheit im Ornat der Schönheit, die Offenbarung im Rhythmus der Poesie geboten und deshalb auch in der sog. Prosa die Kunstform des poetischen Stils angewendet. Gleich das 1. Kapitel der Bibel enthält im Sechstageswerk eine Reihe von Responsionen“.

Freiburg i. d. Schweiz.

V. Zapletal.

Guerrier, Louis, Le testament en Galilée de Notre-Seigneur Jésus-Christ. Texte éthiopien édité et traduit avec le concours de Sylvain Grébaud. [R. Graffin — F. Nau, Patrologia Orientalis. Tome IX. Fasc. 3]. Paris, Firmin Didot et Cie. Allemagne et Autriche-Hongrie: B. Herder à Fribourg-en-Brisgau, 1913, Lex. 8°. Fr. 5,70.

In der soeben erschienenen 2. Auflage des 1. Bandes seiner »Geschichte der altkirchlichen Literatur« S. 596 ff. behandelt O. Bardenhewer an der Spitze der apokryphen Apostelbriefe eine Schrift, für welche man die Bezeichnung *Epistula apostolorum* in Vorschlag gebracht hat und von der zunächst eine koptische und eine lateinische Rezension bekannt geworden waren. Von der ersteren, über die C. Schmidt in den Sitzungsberichten der k. preuß. Akad. d. Wiss. 1895 S. 705—711, bzw. 1908 S. 1047—1056 gehandelt hat, ist eine leider höchst defekte Papyrushandschrift des 4. oder 5. Jahrh. aus Akhmim in

das Museum des Louvre gelangt. Auf nur mehr 32 von ursprünglich mehr als 64 Seiten bietet dieselbe den Text nicht nur ohne Anfang und Schluß, sondern auch im Inneren stark lückenhaft und ohne jede Andeutung eines bestimmten Titels. Vollends nur ein einziges Blatt hat sich von einem Exemplar der lateinischen Rezension in einem Wiener Palimpsest erhalten. Aus demselben, durch J. Bick in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie, Philos.-hist. Klasse CLIX ans Licht gezogen, hat das durch seine Seitenaufschrift als solches einer *Epistula* eingeführte Bruchstück eine eingehendere Behandlung in einem Aufsatz von E. Hauler, Wiener Studien XXX S. 308—340 erfahren. Daß mindestens Spuren der merkwürdigen Schrift auch auf äthiopischem Boden nachzuweisen seien, hat zuerst M. Rh. James im *Journal of Theol. Studies* XII S. 55 f. auf Grund der von Guerrier, *Revue de l'Orient Chrétien* XII S. 2—8 gemachten Mitteilungen über ein äthiopisches „Testament unseres Herrn“ erkannt. Nunmehr hat G. von jenem äthiopischen Apokryphon im Rahmen der *Patrologia Orientalis* eine Edition mit französischer Übersetzung geboten, und es stellt sich heraus, daß in demselben geradezu eine dritte, diesmal vollständig erhaltene Rezension des alten Apostel-schreibens selbst vorliegt. Die Publikation des „*Testament en Galilée de Notre-Seigneur Jésus-Christ*“ gewinnt damit die Bedeutung der wichtigsten Bereicherung, welche seit der Entdeckung der Oden Salomons unsere Kenntnis der vorincanischen Literatur erfahren hat.

Eine sofortige Beurteilung des gegenseitigen Verhältnisses der drei Rezensionen wird einigermaßen durch das bedauerliche Fehlen einer Ausgabe der koptischen Bruchstücke erschwert. Nach den über diese von C. Schmidt gemachten Angaben entfallen sie auf §§ 18 bis mindestens 54 des vom Herausgeber in deren 62 eingeteilten äthiopischen Textes, während das lateinische Fragment in den §§ 25 f. und 28 desselben seine Entsprechung findet. Seine §§ 2—11, die nahe Beziehungen zu der einleitenden Apokalypse des Rahmanischen *Testamentum Domini* aufweisen, müssen nach Ausweis der Paginierung des Akhmimer Manuskripts der dort gebotenen koptischen Rezension fremd gewesen sein. Umgekehrt scheint diese bzw. ihr griechisches Original schon eine Erweiterung der ältesten griechischen Textform dargestellt zu haben, welche dem lateinischen Übersetzer vorlag, — ein Verhältnis von Kopte und Lateiner, das bereits durch Hauler richtig erkannt wurde.

Die Edition des äthiopischen Textes ruht auf der erfreulich breiten Grundlage von vier Hss: den Nummern 51, 90 und 199 des Fonds d'Abbadie der Pariser Nationalbibliothek und einem Londoner Exemplar Or. 793 des Britischen Museums. Eine unmittelbare *Introduction* zu derselben (S. 23—36) beschäftigt sich wesentlich mit dem gegenseitigen Verhältnis dieser Textzeugen. Ein vorangestellter *Avantpropos* (S. 3—22) faßt in einem ersten vorläufigen Überblick die Probleme ins Auge, vor welche uns das neue altchristliche Literaturdenkmal stellt: sein Verhältnis zur Hl. Schrift, seine Stellung zu den Apost. Vätern und zu verwandten literarischen Erscheinungen, seine Tendenz, seinen theologischen Lehrgehalt und seine Komposition. Bezüglich der letzteren hat G. zutreffend erkannt, daß in den §§ 2 und 12 die Anfänge zweier jedenfalls nur sehr äußerlich miteinander verschmolzenen Quellschriften vorliegen. Er ist geneigt, in denselben

einen eschatologisch-apokalyptischen und einen historisch-moralischen Text zu erblicken, die der Redaktor derart in einander gehabt hätte, daß auch von § 12 an mit solchen der zweiten Stücke aus späteren Teilen der ersten Quelle abwechselten. Doch legt er diese Anschauung durchaus mit der gebührenden Vorsicht als eine bloße Vermutung dar. In der Tat kann sie als eine endgültige Lösung keinesfalls gelten.

Der erst vom Herausgeber entgegen der handschriftlichen Überlieferung auf die ganze äthiopische Schrift übertragene Titel eines „Testaments unseres Herrn Jesus Christus in Galiläa“ kommt nach § 2 nur der ersten der beiden Quellenschriften zu. Wie die Dinge heute dastehen, läßt er sich sachlich nicht für mehr als für die §§ 2–11 rechtfertigen, die sehr wohl als eine in sich abgeschlossene eschatologische Apokalypse zu begreifen wären. Denn die von § 12 an referierten Gespräche des Auferstandenen mit den Aposteln setzen als Schauplatz vielmehr Jerusalem voraus. Die zweite Quellenschrift führt sich (in § 12) in Übereinstimmung mit dem „*Epistula*“ des Wiener Palimpsestblattes als ein „an die ganze Welt“ gerichtetes Sendschreiben „des Kollegiums der Apostel“ ein. Die Elfe, deren (in § 13) den Text dieses Sendschreibens eröffnende Liste wesentlich mit derjenigen der sog. Apost. Kirchenordnung identisch ist, beginnen mit einem zu einer Art Abriss der Geschichte des öffentlichen Lebens Jesu ausgeweiteten Glaubensbekenntnis (§§ 14–20). Aus diesem wächst organisch der nach dem Koptischen von Harnack in den „*Theolog. Studien*... B. Weiß dargebracht“ S. 1–8 behandelte und von Preuschen in die 2. Auflage seiner „*Antilegomena*“ S. 83 f. aufgenommene Osterbericht (§ 21 f.) heraus, der seinerseits wieder die historische Einleitung zu den Offenbarungen bildet, die nach dem Zusammenhang am Oster Sonntag selbst der Auferstandene auf deren Fragen seinen Jüngern habe zuteil werden lassen. Bei denselben steht nach wie vor Eschatologisches im Vordergrund: Parusie, Auferstehung des Fleisches und Endgericht, Vorzeichen des Weltendes, Schicksal der Verdammten. Aber auch über seine Menschwerdung und sein Hinabsteigen in die Unterwelt gibt der Herr (§ 24 f. bzw. § 38) Aufschluß. Er sagt, ohne den Namen Petri zu nennen, (§ 26) offenbar das Apg. 12 Erzählte und (§ 42, 44) die Bekehrung und Missionstätigkeit Pauli voraus und gibt (§ 54 ff.) eine — schroff antignostische — Auslegung des Gleichnisses von den klugen und törichten Jungfrauen. Ausführungen über die Aufgabe der Apostel und den ihnen bestimmten Lohn und Elemente allgemeiner moralischer Paränese schlingen sich zwischen allem dem hindurch. Auch gegen „falsche Lehrer“ ergehen (§ 40) Drohungen des Herrn. Nach dem Kopfstück der zweiten Quellenschrift und § 18 wäre an Simon und Kerinthos gedacht. Eine nach Apg. 1, 9 gezeichnete Entrückung des Auferstandenen schließt das Ganze (in § 62) ab. Sie ist unverkennbar schon als sein endgültiger Abschied von den Seinigen gedacht, obgleich er seine eigentliche Rückkehr „zu demjenigen, der“ ihn „gesandt hat“ erst für drei Tage und drei Stunden später in Aussicht stellt. Bemerkenswert ist u. a. (in § 16) der Wiederhall eines uralten symbolischen Bekenntnisses zum „allmächtigen Vater, Jesus Christus unserem Erlöser, dem Hl. Geist dem Paraketen, der heiligen Kirche und der Vergebung der Sünden“. Die Feier der Eucharistie heißt (in § 26) „das Pascha“, ihre regelmäßige Wiederholung ist also möglicherweise als auf das Osterfest beschränkt gedacht, ja es scheint sogar gegen Kreise Stellung genommen zu werden, die eine solche Wiederholung des vom Herrn beim letzten Abendmahl Getanen überhaupt verwarfen. Ein (in § 32) gelegentlich dem Heiland in den Mund gelegtes Wort klingt mehrfach in älterer griechischer Liturgie nach.

Alles in allem ist es gewiß unverkennbar, daß im Gegensatz zu den §§ 2–11 von § 12 an der Text durchaus nicht den Eindruck einer festgefügtten Einheit macht. Gleichwohl ist es mir mehr als fraglich, ob hier wirklich eine Hineinarbeitung von späteren Partien des Galiläa-Testamentes in das Apostelsend schreiben über Offenbarungsreden des Auferstandenen in Jerusalem stattgefunden hat. Als das weitaus Wahrscheinlichere empfinde ich es, daß zunächst die Urgestalt dieses Sendschreibens selbständig durch Zusätze und Einschübe jüngerer Datums zu dem in den §§ 12 (13)–64 vorliegenden wenig einheitlichen Gebilde ausgeweitet wurde und schließlich dieses Gebilde als Ganzes eine rein äußerliche Verbindung mit dem in den §§ 2–11 vollständig enthaltenen kleineren Galiläa-Testament eingang.

Dafür, wann und wo die Vereinigung der beiden ursprüng-

lich selbständigen Schriften erfolgte, scheint es an irgendwelchen sicheren Indizien durchaus zu fehlen. Ich halte es für sehr wohl denkbar, daß es erst auf dem äthiopischen oder doch dem arabischen Sprachboden geschah. Denn unmittelbar geht der äthiopische Text zweifellos auf einen arabischen zurück, von dem sich allerdings bisher kein erhaltenes Exemplar nachweisen läßt. Für die Entstehung der Urgestalt des Apostelsend schreibens würde sich aus § 28 des Äthiopen ein sehr bestimmter *terminus ante quem* ergeben, wenn hier die zahlenmäßige Angabe richtig überliefert ist, daß die Parusie nach 150 Jahren erfolgen werde. Jene Urgestalt wäre damit spätestens vor rund 180 n. Chr. anzusetzen. Ihr Charakter war derjenige einer antignostischen Tendenzschrift. Insbesondere wollte der Verfasser gegenüber ihrer gnostischen Leugnung die Auferstehung des Fleisches und als deren Vorbild die materielle Realität des Auferstehungsleibes Christi verfechten. In die beim Kopten vorliegende erweiterte Gestalt des Sendschreibens ist dann aber auch aus gnostischer Quelle stammendes Material eingedrungen. Denn an dem ursprünglich gnostischen Charakter der dem Lateiner unbekannten, beim Äthiopen in § 25 stehenden Partie mit ihrer Gleichsetzung von Christus und Gabriel ist mit Dölger *IXΘΥΣ* S. 277–297 entschieden festzuhalten.

Auch mit der ursprünglichen Gestalt des Apostelsend schreibens ist übrigens noch nicht die letzte Größe altchristlicher Literatur erreicht, bis zu der von dem neuerschlossenen äthiopischen Text aus der Blick vorzudringen vermag. Neben dem Johannes-evangelium scheint in jener Gestalt in ausgedehntem Maße eine außerkanonische Evangelienschrift benützt gewesen zu sein, deren bedeutsamer Einfluß auch anderwärts greifbar wird. Ich habe in der Ztschr. f. d. neuest. Wiss. XIV S. 232–247 den Beweis dafür angetreten, daß näherhin die Apost. Kirchenordnung, ein österliches Gesangstück der ambrosianischen Liturgie und die Beischriften der Myrophorendarstellungen eines in Ägypten gefundenen altchristlichen Amuletts und eines miniaturengeschmückten syrischen Evangelienbuches von derselben Quelle abhängig sind, und die Vermutung ausgesprochen, daß in ihr das Ägypterevangelium zu erkennen sein dürfte. Ich würde dem schon heute noch manches hinzuzufügen haben, was der mir zur Verfügung stehende Raum an dieser Stelle im einzelnen auszuführen mir nicht gestattet. Ich beschränke mich darauf, vorläufig auszusprechen, daß auf eine Abhängigkeit von dem durch Vermittelung des neuen äthiopischen Apokryphons bzw. seines koptischen und lateinischen Paralleltextes kenntlich werdenden außerkanonischen Evangelium auch Justinus, Hippolytos, das Rahmanische „*Testamentum Domini*“ und die teilweise auch durch Hieronymus bezeugte Interpolation des Markusschlusses im Freer-Kodex der Evangelien dürften geprüft werden müssen.

In jedem Falle wird das angebliche „Galiläatament“ noch reichen Stoff zu weiteren Untersuchungen liefern, die seine Bedeutung durchweg in immer helleres Licht rücken dürften. Man wird deshalb seinem Herausgeber sich zu wärmstem Danke verpflichtet fühlen und gerne darauf verzichten, mit ihm über kleine Schwächen seiner Arbeit zu rechten. Als solche kämen beispielsweise das Übersehen der Notiz von Robinson und der Ausführungen von Harnack und Dölger, die zu den §§ 21 f. bzw. 24 f. unbedingt zu zitieren gewesen wären, und eine ungenügende Benützung der dem koptischen Text gewidmeten Veröffentlichungen Schmidts in Betracht, vermöge deren — um nur eines anzuführen — S. 196 [56] Anm. 1 etwas als eine Anspielung an Dan. 14, 18 erklärt werden kann, was Schmidt längst richtig als ein Zitat von Sap. 18, 17 erkannt hatte. Was nunmehr vor allem not tut, wäre die vollständige Bekanntgabe auch des Kopten. Auf Grund ihrer ließe sich trotz der bedauerlichen Unvollständigkeit jenes Textes ein endgültiges Urteil darüber gewinnen, ob die §§ 12 (13)–62 des Äthiopen von G. oder von mir richtiger beurteilt werden. Noch wertvoller würde es natürlich sein, falls im Laufe der Zeit weitere Bruchstücke des Lateiners ans Tageslicht treten sollten, an deren Hand sich die Frage, was in jenen §§ auf die vor 180 entstandene Urgestalt des Apostelsend schreibens

zurückgeht, in zunehmendem Maße den subjektiven Urteilen innerer Kritik entrücken, und auf Grund eines objektiven Überlieferungsgeschichtlichen Tatbestandes beantworten ließe.

Achern (Grhgt. Baden).

A. Baumstark.

Anrich, Gustav, Hagios Nikolaos. Der h. Nikolaos in der griechischen Kirche. Texte und Untersuchungen. Bd. I: Texte. Leipzig, Teubner, 1913 (XVI, 464 S. 8°). M. 18.

Ein stattlicher, inhaltsreicher Band, der hohe Hoffnungen für Bd. II (Untersuchungen) erweckt. Endlich hat es einer gewagt, sich auch an die Legende des h. Nikolaos zu machen, der längst die Sehnsucht der Legendenforscher war; allerdings bisher nur eine Sehnsucht, die wie es schien, erst durch den betreffenden Dezemberband der Bollandisten befriedigt werden sollte. Schon deswegen, weil er das kühne Werk gewagt, verdient Anrich den aufrichtigen Dank derer, die sich ernstlich mit Legendenstudium beschäftigen; denn gerade auch um den h. Nikolaos windet sich ja ein reicher Legendenkranz, dessen einzelne Blätter und Blumen bislang noch recht in Verborgenheit keimten.

Der Herausgeber, der Straßburger Theologieprofessor G. Anrich, ist in der Legendenforschung kein Neuling mehr. Bekannt ist sein Buch: Das antike Mysterienwesen und sein Verhältnis zum Christentum (1894); nicht minder auch sein Anteil an dem Werke seines Lehrers E. Lucius, Die Anfänge des Heiligenkultes in der christlichen Kirche (Tübingen 1904), dessen Herausgabe er besorgte.

Wie es sich auf Grund des riesigen Textmaterials über S. N. von selber verstand, mußte A. von Anfang an sich das Arbeitsfeld möglichst enge abstecken, um sowohl Einheitlichkeit, als auch Gründlichkeit und möglichste Vollständigkeit erreichen zu können. Zu diesem Zwecke mußte er sich auf die eigentliche *Vita* und die *Miracula* des h. N. beschränken, und zwar auch hier wieder auf die griechische Überlieferung. Die lat. Überlieferung mußte ausgeschaltet werden, da diese ihrerseits ein Werk für sich erfordert, so sehr sie auch mit der griech. Überlieferung oft parallel läuft. Wie so häufig in Behandlung von Legenden, traf es sich auch diesmal, daß A. inmitten seiner Arbeit einen leidigen Konkurrenten entdeckte und zwar in dem Erzbischof Louis Petit von Athen; doch bald erklärte sich dieser in sehr nobler Weise bereit zu einer Arbeitsteilung, insofern er sich die liturgischen Texte für etwaige Weiterverfolgung vorbehielt. Außerdem trat er an A. sein ganzes photographisches Material nur gegen Erstattung der gebachten Ausgaben ab, wodurch A.s Material merklich ergänzt wurde.

So war A. in der glücklichen Lage, die wichtigsten Texte aus 71 Handschriften der verschiedensten Bibliotheken zu besitzen: Jerusalem, Sinai, Athos, Moskau, Eskurial, Grottaferrata, Rom, Mailand, Neapel, Venedig, Messina, Paris, Oxford, Berlin, Leipzig, Straßburg, Basel, Wien, München. Viele Texte hat A. an Ort und Stelle selbst eingesehen; für die andern lernte er die unschätzbaren Vorteile der Schwarz-Weiß-Photographie kennen. Alle diese Vorteile marschieren nun vor uns in 19 großen Gruppen auf und liefern für jede einzelne Gruppe die nötigen Belege. Es war gewiß keine kleine Arbeit, aus dem ungeheuren Material das Beste und Wichtigste auszuwählen; denn schon ein nur oberflächlicher Blick in die nunmehr fast vollständig vorliegenden griech. Hss-Kataloge der Bollandisten zeigt, daß Nikolaos dort einen großen Platz für

sich beansprucht. Offenbar mußte hier eine sorgfältige Auswahl getroffen werden, um das Buch nicht bis zur Verwirrung anschwellen zu lassen. Doch läßt sich schon aus der Textausgabe der Schluß ziehen, daß diese Auswahl die richtige ist. Freilich erwartet man in dem Bande „Untersuchungen“, wohl auch mit Recht, das Urteil über andere hier nicht berücksichtigte Texte, die noch in den verschiedenen Bibliotheken liegen und die A. bei seiner literarischen Reise sicher auch eingesehen und geprüft hatte. Daß er sie in die Varianten der Textausgabe selber nicht einbezogen hatte, das begreift man ohne weiteres, selbst wenn A. sagt, er habe dem Prinzip der Vollständigkeit gehuldigt. In bezug auf Anordnung der Texte hat sich A. auf schwerwiegende Gründe hin für die chronologische Reihenfolge entschieden; tatsächlich wäre die Anordnung nach literarischen Formen: Viten, Enkomien, Thaumata eine zu schwierige gewesen, weil eben in den N.-Viten überall zahlreiche Thaumata eingestreut sind.

Vor allem interessiert uns die erste Gruppe, die *Vita Nicolai Sionitae* (S. 1–65), insofern „diese als das einzig historische und älteste Stück der Sammlung anzusprechen ist“, und „zudem als Lebensbeschreibung eines von dem Thaumaturgen verschiedenen Nikolaos eine Sonderstellung beansprucht“ (S. X); es wurde nämlich „ein großer Teil der Lebensbeschreibung eines anderen lykischen Nikolaos, Archimandriten des Klosters Sion bei Myra, in seine *Vita* eingearbeitet“ (S. VI). Den Text selbst gibt A. nach 4 eigentlichen Hss und vervollständigt denselben durch Varianten aus der bisher bekannten lateinischen Übersetzung sowie einer russischen und altslavischen Übertragung. Zugleich wird dort, wo es notwendig ist, in den Noten auf die übrigen Textformen der späteren N-Vita verwiesen. Die Einschübe des im Corpus berücksichtigten Cod. Sinaiticus 525, sowie die spätere Paraphrase des Cod. Ambros. C 92 sup. erscheinen billig als Anhang.

Die 2. Gruppe, *Praxis de stratelatis* (S. 66–96), neben Gruppe I „als älteste und wichtigste, von allen folgenden Texten vorausgesetzte Erzählung über N.“ (S. X) wird in 3 Rezensionen nach 9, bzw. 3 u. 3 Hss gegeben, woran sich 2 Anhänge schließen mit dem Fragment der Praxis bei Eustratios von Konstantinopel und der Erzählung in dem Enkomion des Georgios Chartophylax (2 Hss). Darauf folgt, sonst völlig ohne Begleittradition, als Gruppe III (S. 97–110) die *Praxis de tributo* in 2 Rezensionen (je 2 Hss). Die Gruppe IV (S. 111–139) bringt die *Vita per Michaëlem* (nach 12 Hss), welche von den späteren am meisten benützt wurde und bisher auch als die eigentliche *Vita* galt. Eine gewisse Ergänzung stellen die 2 folgenden Gruppen dar, Gruppe V (S. 140–150): *Methodius ad Theodorum* (1 Hs) und Gruppe VI (S. 151–182): *Encomium Methodii* (12 Hs). An letztere reiht sich inhaltlich als Gruppe VII *Thaumata tria* an (S. 183–207; nach 2 Hss der vorigen Gruppe und 5 neuen); Variationen des 2. Wunders *de Basilio adolescente* folgen in 2 Anhängen, deren erster das Wunder mit S. Georg in Verbindung bringt; der 2. Anhang druckt 2 lateinische Ummodelungen des genannten Wunders ab. Natürlich durfte A. an der Synaxarienvita (Gruppe VIII S. 204–209) nicht vorübergehen, wenn dieselbe auch schon gedruckt vorlag, „weil sie einerseits die *Praxis de stratelatis* wie die *Vita per Michaëlem* voraussetzt, andererseits der N.-Legende einige neue, bisher unbekannte Motive zufügt, die in die folgenden Viten eingearbeitet wurden“ (S. XI). Ein sehr anschauliches Bild über die Kompilationsarbeit späterer Legendendichter gibt in Gruppe IX (S. 210–233) die *Vita compilata* (nach 5 Hss). Was in den vorhergehenden Nummern schon enthalten ist, wird deswegen hier nicht mehr vollständig gegeben; doch verweist A. in den Noten auf die betreffenden früheren Kapitel als ihren Fundort, so daß trotzdem auch dieses Stück noch als ein abgeschlossenes Ganzes erscheint. Auch die *Vita per Metaphrasten* durfte in diesem Buche nicht fehlen (Gruppe X S. 234–267); und zwar um so weniger, als A. einen kritischen Text (nach 6 weiteren Hss) und zwar in doppelter Rezensionsgestalt bieten konnte; die Rez. I steht im Texte; die Rez. II ist in die Noten verwiesen. Die beiden letzteren Texte sind insofern besonders interessant, als „in ihnen die Einschmelzung der *Vita Nicolai Sionitae* in die Geschichte des Thaumaturgen beginnt“ (S. XI). Die beiden fol-

genden Gruppen, die *Vita akephala* (Gruppe XI nach 1 Hs, S. 268–276) und der *Bios en syntomo* (Gruppe XIIa nach 1 Hs, S. 277–288) beweisen, wie besonders die Metaphrastes-Vita umgeformt und mit eigenen Ergänzungen ausgebaut wurde.

Aus der mehr volkstümlichen Literatur schöpft Gruppe XII b (4 Hss) Parallelfassungen von 2 Wundern der vorhergehenden Vita (S. 288–299) und Gruppe XIII (1 Hs) die *Vita Lycio-Alexandrina* (S. 300–311), „die an eine teilweise Paraphrasierung der *Vita Nicolai Sionitae* einige sonstige Erzählungen hängt“ (S. XI). Die „ganz singulären“ *Περίοδοι Νικόλαου* (Gruppe XIV; 2 Rezensionen nach je 2 Hss, S. 312–337) beschließen die eigentlichen Viten-Texte. Gruppe XV bringt noch 19 einzeln überlieferte Wundererzählungen (10 Hss, S. 338–390) zum Teil mit deutschen Übersetzungen aus dem Armenischen und Alt-slavischen. Das *Encomium Neophyti* stellt die umfassendste Rekapitulation sämtlicher N.-Wunder dar mit nahezu 50 Nummern, worunter 6 ganz neue sich befinden (Gruppe XVI nach 2 Hss, S. 391–418). Zwei weitere Enkomien schließen die Sammlung, das des Andreas Cretensis (Gruppe XVII nach 7 Hss, S. 419–428) sowie jenes des Proclus (Gruppe XVIII nach 2 Hss aus saec. X, S. 429–433). Das erstere war im M.-A. unendlich verbreitet und existiert in noch zahllosen weiteren Hss; das letztere besitzt zwar den Vorrang des Alters, aber nach A. nicht den der Echtheit.

Wer über die Geschichte des Leibes des h. N. weiteres wissen will, findet in der Erzählung der Translation desselben nach Bari-Italien zu den bisher mehrfach edierten lateinischen Übersetzungen das griechische Original in Gruppe XIX (nach 2 Hss, S. 434–449). Schließlich hat A. noch sehr gut daran getan, sämtliche Berichte über N. aus den einzelnen kirchlichen Schriftstellern in Gruppe XX als *Testimonia* zusammenzustellen (15 Nummern, S. 450–464).

Also ein riesiges Material, das aber vortrefflich bewältigt und äußerst übersichtlich dargestellt wurde. Zu dieser Übersichtlichkeit trägt nicht bloß die sehr sorgfältige und saubere typographische Ausstattung bei, sondern auch die Wahl der Siglen, die naturgemäß in jeder Gruppe eine eigene sein mußte, und vor allem die sonst gerne verworfene Kapiteileinteilung und die bisher wenig üblichen Schlagwörter am Rande. Außerdem erweist sich die kurze Inhaltsangabe der Wundererzählungen an der Spitze der einzelnen Nummern geradezu als vorbildlich. Auch die Unterscheidung von *Praxis* (= Wunder im Leben) und *Thauma* (= Wunder nach dem Tode) kann der Übersichtlichkeit nur förderlich sein. Was die Editions-technik selbst betrifft, so ist sie nach den modernsten Prinzipien angefertigt und steht wohl mustergültig da: Strenge Kritik und doch wieder weises Maßhalten. Auch in der Auswahl der Texte hat A. wohl ganz recht, wenn er sich nicht bloß mit den originellen Fassungen begnügt hat. Voll und ganz muß hier sein Satz unterschrieben werden: „Anrecht auf Berücksichtigung haben vielmehr die verschiedenen Phasen in der Bildung der N.-Vita als Ganzes betrachtet, wie die verschiedenen Phasen der Entwicklung der einzelnen Legenden, wie endlich die verschiedenen Rezensionen eines einzelnen Textes. Handelt es sich doch eben darum, den hagiographischen Prozeß in der Totalität seiner Entwicklung zu erfassen. Und gerade die N.-Texte lassen uns insofern einen lehrreichen Blick in die Werkstatt des Hagiographen tun, als sie sehr genau zu verfolgen erlauben, wie die Vitenschreiber nach Vorlagen arbeiten und wie sie ihre Vorlagen benutzen, erweitern und ineinanderschieben“ (S. VII).

Unsere ganze Erwartung richtet sich nun auf Bd. II, der hoffentlich nicht in zu ferner Zeit die Untersuchung zu den Texten gibt. Wohl eine noch schwierigere, wenn auch interessantere Arbeit als die Herstellung des Fundamentes, auf dem sich die Legende des h. N. aufbaut. Wenn sich darin wieder strengste Kritik mit weiser

Mäßigung paart, dann werden wir wohl die lautere historische Wahrheit über den großen Wundertäter erfahren.

Stift Metten.

P. Michael Huber O. S. B.

Höpfel, Hildebrand, O. S. B., Beiträge zur Geschichte der Sixto-Klementinischen Vulgata. Nach gedruckten und ungedruckten Quellen. [Biblische Studien XVIII, 1–3]. Freiburg, Herder, 1913 (XVI, 339 S. 8°). M. 9.

Die umfangreiche Studie beabsichtigt „lediglich Beiträge und Ergänzungen zu den Werken Vercellones und Kaulens zu liefern“. Es sind aber reiche Beiträge und wertvolle Ergänzungen, um das gleich von vorneherein zu betonen. Die Vulgataforschung ist dadurch ein gutes Stück vorangebracht worden.

Das 1. Kapitel erörtert das Tridentinische Dekret über die Authentizität der Vulgata (S. 1–43). Lichtvoll und unter Heranziehung weitestgelegener Materialien wird die Stellungnahme der Konzilsväter gegenüber der Vulgata als auf richtigen Erwägungen beruhend dargestellt, wenn man einen zuverlässigen lateinischen Text für die amtliche Benutzung schaffen wollte. Die Auseinandersetzung über die falsche Auslegung des Konzilsdekretes — wenn es ein solches wirklich ist — erweist die spanischen Übertreibungen als solche und kommentiert die Kongregationsentscheidung vom 17. Jan. 1576 in sachgemäßer Weise. Wie es unter Paul III bis Paul IV mit der Vulgatarevision stand, erzählt der Verf. im 2. Kap. (S. 43–60). Ausgehend von den Äußerungen der Konzilsteilnehmer über die Art und Weise, wie sie sich die Herstellung eines gereinigten Textes ungefähr dachten, berichtet der Verf. über Sirlets ununterbrochene biblische Arbeiten, die Verhandlungen des Konzils über den griechischen Bibeltext, über die Hentensche Bibel, und stellt schließlich fest, daß Paul IV im J. 1559 starb und „die Verbesserung der Vulgata ein unausgeführtes Projekt“ blieb. Pius IV (1559–1565) nahm, wie das 3. Kap. (S. 60–77) zeigt, die Revision der Vulgata energisch in die Hand, indem er zunächst (1561) den Paulus Manutius nach Rom zog, damit eine leistungsfähige Druckerei für den Bibeldruck vorhanden sei. Der Papst „setzte eine eigene Kommission oder Kongregation für die Emendation und Herausgabe kritischer Werke ein“, wobei es sich vor allem um die Revision der Vulgata handelte, die Sirlet und Gabriel Faerno zugewiesen wurde; letzterer starb aber schon Ende des Jahres. Der Briefwechsel zwischen Amulio und Seripando gibt Aufschluß über den langsamen Fortgang der Arbeiten. Wenngleich Manutius die Vulgata nicht drucken konnte, so war seine Druckerei doch voll beschäftigt. Aber Mißhelligkeiten aller Art und körperliche Leiden bewogen ihn 1570 Rom den Rücken zu kehren. „Unter Pius V (1566–1572) treten die Arbeiten für den *Catechismus Romanus* (1566) sowie für die Reform des Breviers (1568) und Missale (1570) in den Vordergrund, doch wurde auch die Revision der Vulgata nicht ganz aufgegeben; sie wurde im Gegenteil wenigstens zeitweilig mit großem Eifer betrieben.“ Die Seele dieser Arbeiten war Kardinal Sirlet. Auswärts war man tätig für die römischen Arbeiten, so in Florenz, Monte Cassino usw. Gutachten wurden eingefordert und die zu befolgenden kritischen Grundsätze festgelegt. Jedoch war die Zusammensetzung der Kommission so ungleichartig, daß die entgegengesetztesten Tendenzen des Hyperkonservatismus und des Radikalismus sich

derart kompensierten, daß man nicht vorankam. Dieses lehrreiche 4. Kap. über die Arbeiten unter Pius V (S. 77—101) erweist klar, daß man zwar tüchtig gearbeitet hatte, aber aus den verschiedensten Gründen ein praktisch verwendbares Ergebnis nicht hatte zeitigen können. Die Geschichte der Schicksale der Antwerpener Polyglotte füllt den ersten Teil des 5. Kap. (S. 102—127): Die Arbeiten für die Vulgata unter Gregor XIII. Die Studien der Löwener Theologen und ihre vorsichtige vorherige Verständigung mit Rom, das Eintreten des Codex Amiatinus in den Gesichtskreis des Kardinals Siret und die Kennzeichnung seiner erstaunlich ausgedehnten kritischen Bibelarbeiten reihen sich an, um dann auf die von mir veröffentlichte Denkschrift des Giovanni Carga einzugehen. Den Schluß des Kapitels machen Nachrichten über die Gründung der *Typographia Medicea Linguarum Orientalium* und die Arbeiten für die Sixtinische Ausgabe der Septuaginta. Die Heranziehung eines reichen Materials verleiht dieser letzten Skizze ein besonderes Interesse.

Endlich, unter Sixtus V kamen die vierzigjährigen Arbeiten, wenn auch nicht ohne große Schwierigkeiten innerer und äußerer Art zum Abschluß. Die unter dem Vorsitze des Kardinals Carafa arbeitende Kommission hatte die Revision der Bibel fertiggestellt, doch fand das Ergebnis nicht die Billigung des Papstes. So radikal glaubte er nicht vorgehen zu dürfen. Er nahm selbst die Arbeiten in die Hand und konnte im J. 1590 die neue Vulgata in drei prächtigen Bänden gedruckt vorlegen. Das rein Geschichtliche dieses wichtigen Vorganges ist in den letzten Jahren eifrig untersucht worden. Der Verf. hat, über die bisherigen Studien weit hinausgehend, in seinem 6. Kap. (S. 128—158) sehr wertvolle rein exegetische Beiträge vorgelegt, für die man außerordentlich dankbar sein muß. Die Art, wie die Kommission gearbeitet hat, die Handschriften, die ihr zur Verfügung standen, und alle Einzelheiten erfahren eine lichtvolle Behandlung und es wird mit sicherem Verständnis das Urteil abgegeben, daß ihre Revision „als eine vorzügliche Arbeit bezeichnet werden“ muß. „Namentlich im N. T. wurde durch das Zurückgehen auf alte gute Handschriften eine größere Konformität mit dem griechischen Originaltext erzielt. Es kann deshalb nur bedauert werden, daß das verdienstvolle Werk nicht die Zustimmung des Papstes fand.“

Es ist aus dem literarischen Streite der letzten Jahre bekannt, warum die Vulgataausgabe Sixtus' V gleich nach seinem Tode zurückgehalten und dann später eingezogen wurde. Die erneute und endgültige Revision unter den Nachfolgern Sixtus' V (Kap. 7, S. 158—186) zeitigte im J. 1592 die Clementina, wie bekannt ist. Die genauere Untersuchung der Gesichtspunkte, nach denen die Clementinische Kommission gearbeitet hat, führte zu einzelnen neuen Feststellungen von Bedeutsamkeit. Die Kontroverse über die *Praefatio* zur Clementinischen Vulgata lautet der Titel des 8. Kap. (S. 186—221) und der letzte Abschnitt behandelt: Die erste Verbreitung der Clementinischen Vulgata, zeitgenössische Urteile, der *Libellus de Romana Bibliorum correctione* (S. 221—237).

Daran schließen sich Übersichtstabellen, für die man nicht dankbar genug sein kann. Die erste Tabelle behandelt die Sixtinische Revision und hat acht Spalten: *Editio 1583*, *Sireti annotationes*, *Correctores Sixtini*, *Sixtus*, *Textus biblicus saec. 13*, *Annotationes Cassinensium*, *Codices manuscripti I*, *Codices manuscripti II*. Die zweite Tabelle der Clementinischen Re-

vision enthält: *Sixtus*, *Columna*, *Rocca*, *Editio Clementina 1592*, *Annotationes Toleti*. Die Korrekturen des P. Toletus zur Bibel von 1593 werden in der dritten Tabelle verglichen mit der *Editio Clementina 1593*, *Luciae Brugensis Romanae Correctiones*, *Editio Clementina 1598*. Viertens endlich folgt die Liste der von Lucas Brugensis und Colvenerius gesammelten anscheinenden *Errata* in der Bibel von 1593 mit den Bemerkungen des Baroni. Der Anhang B bringt eine Anzahl von Dokumenten in chronologischer Reihenfolge, dann folgt das Verzeichnis der Schriftstellen und das Namen- und Sachregister macht den Schluß des schönen Buches. Die Tabellen sind eine sehr wertvolle Beigabe, die für die exegetischen Fragen, wie sie in jenen Tagen behandelt wurden, von hoher Wichtigkeit sind. Sie sind das Ergebnis einer mühevollen Vergleichung und ermöglichen einen schnellen Überblick.

Man kann den Verfasser recht von Herzen zu dieser stattlichen und ergebnisreichen Arbeit beglückwünschen, die einer wohlwollenden Aufnahme allseits sicher sein kann.

Die geschichtlichen Vorgänge aus den Jahren 1585—1593 sind vom Verf. ausführlich behandelt worden. Die Würdigung derselben gibt mir zu weitgehenden Vorbehalten Veranlassung. Die Herren Exegeten müssen sich wohl oder übel mit der absolut feststehenden Tatsache abfinden, daß die Bibelbulle Sixtus' V *rite* promulgiert ist, nicht *aliquo modo* — das ist ein juristischer Unsinn — veröffentlicht worden sein kann. Ich unterwerfe mich in rein biblischen Fragen selbstverständlich dem Urteile der Fachleute, verlange aber andererseits, daß die Exegeten dem Diplomatiker, der seit 20 Jahren sich mit diesen Fragen Tag für Tag beschäftigt, Glauben schenken, wenn er mit absoluter Sicherheit sagt: Die Bibelbulle Sixtus' V ist in aller kanzleimäßigen Form veröffentlicht worden. Wer in Zukunft daran noch zweifeln wollte, der würde vielleicht in den Verdacht kommen müssen, daß nicht rein sachliche Beweggründe ihn in seinen Forschungen leiten.

Es ist mir von verschiedenen Seiten vorgehalten worden, daß es falsch sei, zu behaupten, Bellarmin habe sich mit einer gewissen Leidenschaftlichkeit in den Kampf gegen die Vulgata Sixtina hineinbegeben. Als ich das niederschrieb, dachte ich mir, daß ein jeder das aus Bellarmins Äußerungen leicht entnehmen könne. Der Verf. dieses Buches sagt S. 210²: „Von Leidenschaftlichkeit haben wir nichts in den Dokumenten gefunden.“ Um nur ein Beispiel für meine These anzuführen, verweise ich auf folgenden Satz Bellarmins, der zwei Seiten vorher (208²) abgedruckt ist: „*La Santità vostra sa ancora il pericolo nel quale messe se stesso et tutta la chiesa la santa memoria di Sisto V in voler correggere la Bibbia secondo il suo proprio parere, ed io certo non so, se si è corso mai pericolo maggiore.*“ Man greift sich an den Kopf, wenn man diese maßlose Übertreibung liest! *Mai pericolo maggiore!* Wenn etwas so Anmaßendes nicht niedergeschrieben worden ist, um Papst Klemens VIII in der denkbar stärksten Weise gefügig zu machen, dann wüßte ich nicht, wie man so etwas anfangen sollte. Man überlege sich doch einmal in aller Ruhe, was dieser Satz besagen will, und dann erst mache man mir Vorwürfe, daß ich einen so milden Ausdruck gebraucht habe. Jeder einigermaßen versierte Kirchenhistoriker, der die politische und religiöse Lage der damaligen Zeit genau kennt, wird mir beipflichten müssen, wenn ich diesen von Bellarmin wohlüberlegten Satz so kennzeichne, wie ich es getan habe. Daß jemand zu einem Papste von dessen Vorgänger so zu reden sich überhaupt getraut, ist schon im höchsten Grade verwunderlich.

Der Verf. sagt S. 209, daß wir „von einem Beschlusse des Papstes (Sixtus' V) in bezug auf die (Einziehung der) Bibel“ keine Silbe erfahren. „Aber trotz dieser unverkennbaren Schwierigkeit wird man so lange an der Möglichkeit eines derartigen Entschlusses von seiten Sixtus' V festhalten können, als nicht das Gegenteil unwiderleglich bewiesen ist.“ Damit werden die einfachsten Gesetze der historischen Methodik glatt auf den Kopf gestellt. Wem liegt die Beweislast ob? Doch wohl dem, der etwas behauptet.

S. 180 heißt es von der *Praefatio Vulgatae Clementinae*, daß der „Entwurf von Bellarmin stammt“. Bellarmin selbst sagt in seiner Lebensskizze von der *Praefatio*: „*quam idem N. composuit*“. Das ist denn doch erheblich mehr, so will mir scheinen. Die auch von anderen in aller Harmlosigkeit vorgenommene Verwechslung von Cursorsregister und Briefregister, von Registrierung im kanzleitechnischen Sinne und Eintragung in ein *manuale* kehrt auch bei dem Verl. wieder und zeigt, daß ihm jeder Einblick in die diplomatischen Vorgänge fehlt. Wenn der aber fehlt, dann sollte man nicht in den einschlägigen Fragen in maßgebender Weise Stellung nehmen wollen. S. 193 erörtert die *publicatio* der Bulle. Ich muß alle Behauptungen, die dort stehen, *a limine* abweisen, weil sie völlig verfehlt sind. Über die Herausgabe der Sonderdrucke von amtlichen Aktenstücken im 16. Jahrh. ist der Verf. zu ungenügend informiert, wie mir scheint, als daß er mit einiger Autorität andere widerlegen könnte. Wenn Höpfel S. 216 gesagt hätte: „Es besteht eine ganz entfernte Möglichkeit, daß der inkriminierte Satz der *Praefatio* in seiner gegenwärtigen Fassung nicht ausschließlich von Bellarmin herrührt“, so könnte ich mich damit einverstanden erklären. Da er aber sagt: „wir dürfen mit Grund annehmen“ und außer gänzlich unbewiesenen Hypothesen keinerlei greifbare Unterstützung hierfür beibringt, so lehne ich diese Fassung mit allem Nachdruck ab. Sagt doch Bellarmin selbst: *composuit*, ohne auch nur die allergeringste Einschränkung zu machen. Durch alle Schriften und Aufsätze, die sich gegen eine Anzahl meiner Feststellungen über die *Vulgata Sixtina* richten, zieht sich wie ein roter Faden das Bestreben, alle, die gegen Sixtus und seine Bibel aufgetreten sind, auf alle mögliche Weise in Schutz zu nehmen und sie zu entschuldigen; andererseits geht man mehr oder weniger scharf mit Sixtus, seiner Bibel und allen denen ins Gericht, die sich bestreben, auch Sixtus gerecht zu werden. Das mag hie und da, wie bei Höpfel, unbewußt geschehen sein, ist aber doch für die Unsicherheit des Bodens, auf dem die vorgetragenen Hypothesen über die *Vulgata Sixtina* aufgebaut werden, bezeichnend.

Ich muß Schluß machen, um nicht zu weitläufig zu werden. Die zahlreichen sonstigen, rein geschichtlichen Auseinandersetzungen mit Höpfel, Nisius und anderen werde ich später machen. Hier wollte ich nur einige Punkte berühren, um nicht den Schein aufkommen zu lassen, als ob meine herzliche und uneingeschränkte Anerkennung der Güte des biblischen Teiles dieses Buches sich auch auf die *Diplomatica* erstrecke.

Rom.

Paul Maria Baumgarten.

Ritter, Dr. Karl Bernhard, Über den Ursprung einer kritischen Religionsphilosophie in Kants „Kritik der reinen Vernunft“. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1913 (80 S. gr. 8°). M. 2.

Die Kritik der reinen Vernunft ist trotz hundertjähriger intensivster Arbeit bis auf den heutigen Tag in manchen Punkten ein Labyrinth geblieben. Nach den verschiedensten Richtungen führen die verschlungensten Pfade, so daß man in der Regel sich mit der Konstatierung von Gegensätzen begnügt. Eine besonders tiefe Kluft scheint sich zwischen Kants Erkenntnistheorie und seiner ethischen Metaphysik aufzutun. Deswegen bietet uns Ritter seine Führerdienste an. Er geht von der Tatsache aus, daß Kant selbst den Willen zur systematischen Gestaltung deutlich ausgesprochen hat, daß deswegen vielleicht aus einem bloßen Nebeneinander sich eine immanente Notwendigkeit nachweisen lassen muß. R.s. Ariadnefaden ist der richtige Gedanke, daß die Idee Gottes der Gipfelpunkt eines jeden Erkenntnisystems ist und daß daher in dieser Idee sich auch die Einheit und Vollendung einer Philosophie aufzeigen lassen muß, wenn sie nicht in unauflöslichen Gegensätzen auseinanderklaffen soll. Er hält es für eine unglückliche Verschleierung, wenn Kant einmal die Idee klar als den Grund aller

Erkenntnis anerkenne, dann sie aber doch wieder als „bloße“ Idee bezeichne. Dann verschwinden alle Widersprüche, dann schließen sich alle Lücken, wenn mit der Idee in der Philosophie Kants wirklich Ernst gemacht wird. Sie ist zugleich der Inbegriff aller Realität und der Einheit der Apperzeption. Damit ist einmal der Gegensatz zwischen Subjekt und Objekt prinzipiell überwunden, da das Ding an sich Kants nur der konsequente Ausdruck für das Unbedingte, das absolute Ich ist; weiter setzt die Möglichkeit des Bewußtseins das absolute Selbstbewußtsein voraus, da jedes empirische Bewußtsein einen überempirischen Einheitsfaktor in sich trägt. Dieses absolute Ich ist aber wie Prinzip der Erkenntnistheorie, so auch Prinzip der Metaphysik. So kann im Gottesgedanken des subjektiven Idealismus, zu dem Kants Kritik hin- „intendiert“, die gesuchte Einheit gefunden und der Boden für eine kritische Religionsphilosophie gewonnen werden.

Wenn nun aber nicht doch noch wenigstens zwischen der theoretischen und praktischen Vernunft ein ungelöster Dualismus bestehen bleiben soll, so muß die praktische Vernunft aus demselben Einheitsgrunde wie die theoretische deduziert werden, eine Ableitung, die aber Kant selbst wieder nicht „klar“ vollzogen hat. Auch hier findet im absoluten Ich wie in einem Brennpunkte alles Auseinandertrebende seine Einheit. Kants Miteinander- und Zugleichgelten von Notwendigkeit und Freiheit löst sich jetzt, da die Welt eine Erscheinung Gottes ist und der intelligible Charakter des Menschen ein Anteil an demselben absoluten Ich ist. Die Freiheit besteht in dem Sichselbstsetzen des absoluten Ich und durch Teilnahme an dem Leben dieses Absoluten ist der Mensch wahrhaft frei. Damit ist denn auch die Unstimmigkeit Kants weggeschafft, daß der kategorische Imperativ des intelligiblen Ich — ein isoliertes Ding an sich — als abstrakte Größe beziehungslos in die Welt ragte.

Wer die Mündung des konsequenten Kantianismus im reinen Idealismus sieht, wird Ritters geistreiche Ergänzung Kants begrüßen. Kant selbst würde sich freilich ablehnend verhalten, da er auch Fichte, mit dessen Gedanken sich R. ja berührt, nicht als echten Interpreten und Erben seiner Philosophie anerkennen wollte.

Paderborn.

Cl. Kopp.

Pesch, Chr., S. J., Compendium theologiae dogmaticae. Tomus III: De Verbo incarnato. De beata virgine Maria et de cultu Sanctorum. De gratia. De virtutibus theologicis. Tomus IV: De sacramentis. Friburgi Brisgoviae, Herder, 1913/4 (VIII, 303; VIII, 298 S. gr. 8°). Je M. 4,80.

Zu den in *Theol. Revue* 1913, 479 f. angezeigten zwei ersten Bänden der neuen, kürzeren, Dogmatik Chr. Peschs sind rasch zwei weitere Bände hinzugekommen. Hiermit ist das Werk abgeschlossen. Der Bändezahl nach betrachtet ist es etwas mehr als die Hälfte, der Seitenzahl nach betrachtet mehr als zwei Drittel kürzer als das große Dogmatikwerk Peschs, die *Praelectiones dogmaticae*. Nur ein langjähriger Lehrer, der seinen Lehrstoff beherrscht, vermag ein großes Werk so geschickt und kurz zusammenzufassen. Es ist kein Zweifel, daß das Compendium P. Peschs als Unterrichtsbuch weite und andauernde Verbreitung finden wird. In seiner Art hat es diese Verbreitung auch vollauf verdient.

Der 3. Band entspricht den Bänden 4 (ganz), 5

(Traktat 1) und 8 (Trakt. 2) der *Praelectiones*. Er behandelt demgemäß, wie schon der Titel erkennen läßt, die Christologie, Soteriologie, Mariologie, Hagiologie, die Lehre von der aktuellen und habituellen Gnade, vom übernatürlichen Verdienst und von den drei theologischen Tugenden. Der 4. Band ist der Sakramentenlehre gewidmet, die in den *Praelectiones* auf die Bände 6 und 7 verteilt ist. Was zur allgemeinen Beurteilung der beiden ersten Bände des Kompendiums gesagt wurde, gilt auch von diesen zwei letzten, weshalb auf die oben genannte Anzeige verwiesen wird.

Aus Band 3 seien folgende Einzelheiten, teils zur Beachtung teils zur Verbesserung, hervorgehoben: S. 47 sagt P. über die, u. a. von seinem Ordensbruder J. Lebreton vertretene, Lehre, daß Jesus als Mensch manches nicht gewußt habe: „*non est quidem probabilis sententia, attamen neque talis, quae mereatur censuram theologicam*“. Für dieses gemäßigte Urteil werden Exegeten und Dogmatiker dankbar sein. Um so schärfer ist Peschs Urteil über die „*doctrina modernistarum de Christo etiam errante*“ (S. 48): Sie sei durch das Dekret *Lamentabili* (prop. 32–34) in einer Weise verworfen, daß man sie unter Strafe der Exkommunikation nicht verteidigen dürfe. Weiterherzig ist aber wieder seine Stellungnahme zum Gnadenstreit (S. 182). Die Auswahl der Literatur, in der auch zum Teil veraltete Auflagen genannt werden, ist nicht immer ganz glücklich: In der Mariologie vermißt man die Werke von Bartmann und Neubert; das Buch von Terrien könnte dafür gestrichen werden.

Aus Band 4 sei folgendes notiert: Otto von Bamberg darf nicht als Zeuge für die Siebenzahl der Sakramente angerufen werden, wie es S. 7 immer noch geschieht (vgl. Theol. Revue 1909, 615). Überdies wäre seine Lebensbeschreibung auch nicht das älteste Zeugnis für die Siebenzahl (vgl. die zahlreichen Artikel F. Gillmanns). S. 29 ff. tritt P. für die unmittelbare Einsetzung aller Sakramente durch Jesus Christus sowie für die Einsetzung auch des äußeren Zeichens aller Sakramente, und zwar *in specie*, durch Christus ein und lehnt die Doktrin Pourrats ab. Doch gibt er zu, daß eine dogmatische Definition dieser Doktrin Pourrats nicht im Weg stehe (S. 30). S. 113 oben ist „Salaville“, ferner „J. Höller, Die Epiklesis der griech. oriental. Liturgien“ zu lesen. S. 137 f. wird die Meßopfertheorie von Renz abgelehnt; eine Nennung der Theorie Pells vermißt man. In der Lehre von der Notwendigkeit der Eucharistie ist die Kontroverse Springer S. J. — Schmitt S. J. nicht erwähnt. Auch an andern Stellen dieses 4. Bandes sucht man bald diese neuere Literatur bald jene neue Frage vergebens; gerade in der Sakramentenlehre ist in den letzten Jahren dogmengeschichtlich reger gearbeitet worden. Indes wäre es begreiflich, wenn P. es bloß der Kürze halber übergangen hätte.

Tübingen.

Wilhelm Koch.

1. Lehu, P. Léonard, des Frères Prêcheurs, *Philosophia moralis et socialis*. Praelectiones habitae in Pontificio internationali Collegio Angelico de Urbe. Tomus prior: *Ethica Generalis*. Paris, Victor Lecoffre, J. Gabalda, 1914 (VIII, 328 p. 8°). Fr. 6.
2. P. Ireneo di S. Giovanni Ev. C. P., *Praelectiones Philosophiae Moralis alumnis instituendis*. Roma, Desclée & C., 1913 (428 p. 8°). L. 5,50.

Die Ethik ist heute ein Lieblingsgebiet philosophischer Forschung. Man fühlt, daß die sittlichen Probleme doch schließlich von allen die wichtigsten sind, sowohl zur Regelung des eigenen Lebens wie zur Grundlage des sozialen Lebens. Diese ethischen Untersuchungen sind für jene philosophischen Richtungen am unentbehrlichsten, welche das Dasein eines persönlichen Gottes leugnen oder dasselbe wenigstens für unbeweisbar halten. Damit zerstören sie den Ausgangs- wie den Zielpunkt jeder rationalen Ethik; kein Wunder, daß man bei der Suche nach einer neuen Grundlage die verschiedensten Wege eingeschlagen hat, ohne doch zu einem festen Ziele

zu gelangen. Wie auf dem Gebiete der Philosophie überhaupt und speziell in der Erkenntnislehre das Wort „Anarchie“, das Paulsen geprägt hat, sich bewahrheitet, so gilt dasselbe vom Gebiet der Ethik, der natürlichen Sittenlehre noch in erhöhtem Maße. In beredten Worten schildert dies Jodl, der Wiener Professor, heute einer der ersten Bannerträger einer rein weltlichen Moral: „Nirgendwo hat die Zerstörung der alten Glaubensvorstellungen, an welche man früher die sittlichen Ideale allein anknüpfen zu können gemeint hat, mit dem Aufbau und der Verbreitung einer neuen humanen Ethik gleichen Schritt gehalten. Die alten Götter wanderten aus, und auf dem verlassenen Herde wurde kein neues Feuer angezündet, höchstens die unstat flatternde Flamme des Genusses und des Zweifels. Aber ohne ein solches Feuer stetiger, wohl begründeter Überzeugungen, ohne die Hingabe des Einzelnen an ein Höheres kann die Menschheit nicht gedeihen.“ Und Ludwig Stein, Professor in Bern, gesteht in seinem instruktiven Werke: An der Wende des Jahrhunderts 1900: „Das Sittengesetz als das Grundgesetz der sittlichen Energie — der Parallelbegriff des Naturgesetzes von der Erhaltung der Energie — ist noch nicht gefunden. Der Robert Mayer der Moral soll noch erst geboren werden.“

Das ist der traurige Zustand der ethischen Wissenschaft in jenen Kreisen, welche sich von der christlichen Sittenlehre abgewendet haben, die von einer religiösen Begründung der Ethik nichts wissen wollen.

Auch in christlichen Kreisen hat man sich dem Studium der Ethik in unserer Zeit mehr wie früher zugewandt, um den Bedürfnissen der Gegenwart entgegenzukommen und den Gegnern dies so wichtige Gebiet der praktischen Philosophie nicht ganz zu überlassen. Man hat teils im Anschluß an die philosophischen Lehrbücher auch die Ethik als Schlußstein der ganzen Philosophie behandelt — ich weise nur hin auf den *Cursus Lacensis* der Jesuiten, auf Gutberlet, Stöckl, Reinstadler, Lehmen, Willems u. a. —, teils in eigenen Werken dargestellt — man denke an die ethischen Schriften von P. Cathrein, W. Schneider, Mausbach, Gutberlet, Werner, Fr. J. Stein, Costa-Rossetti u. a. In diesen Rahmen fügen sich auch die beiden vorliegenden Moralwerke ein.

1. Das erste von dem Dominikaner P. Lehu, Professor der Ethik an dem internationalen Päpstlichen Colleg zu Rom, ist ein selbständiges Buch, welches die Ethik in zwei Bänden behandelt. Von diesen liegt der erste vor, in welchem die allgemeine Sittenlehre dargestellt wird. Die Einteilung des Stoffes weicht von der allgemein üblichen der Lehrbücher nicht ab. Zuerst wird der Natur der Sache gemäß das Ziel des Menschen behandelt, nämlich die Erlangung seiner Glückseligkeit in der Erkenntnis und Liebe Gottes. Daran schließt sich folgerichtig die Darstellung der menschlichen Tätigkeiten, durch welche dies Ziel erreicht wird, insbesondere also der freien Willensstätigkeit. Die Sittlichkeit derselben besteht in ihrer transzendentalen Beziehung zur sittlichen Norm, und diese ist nach dem h. Thomas die menschliche Vernunft (*recta ratio*), welche den Willensakt nach Ziel, Objekt und Umständen richtig leitet. Der Entscheidung des freien Willens folgt die Zurechnungsfähigkeit, also Sünde, Verdienst oder Mißverdienst. Daran schließt sich die Abhandlung über die unwillkürlichen Regungen des Strebevermögens, die Gefühle und ihre ethische Bedeutung,

ferner die Tugendlehre. Im 7. Kap. wird das Naturgesetz und seine Sanktion sowie dessen Herold in uns, das Gewissen, und im 8. Kap. zum Schluß der Begriff von Recht und Pflicht entwickelt.

Aus der kurzen Analyse ergibt sich, daß diese Etkik logisch aufgebaut und konsequent durchgeführt ist. Das ist ein wesentlicher Vorzug des Werkes. Ein zweiter ist der enge, ich möchte fast sagen, einseitige Anschluß an die Lehre des h. Thomas. Das tritt schon hervor bei der subjektiven Zweckbestimmung des Menschen, welche in der Glückseligkeit, formell in der vollkommenen Erkenntnis Gottes besteht. Andere Ethiker stellen den objektiven Zweck, die Ehre Gottes, in den Vordergrund und finden ihn formell in der Liebe Gottes (Skotus) oder in der Erkenntnis und Liebe Gottes (Albertus, Bonaventura). Die nächste Norm der Sittlichkeit findet P. Lehu in dem Urteil der Vernunft (*recta ratio*), während andere hervorragende Ethiker die menschliche Natur dafür halten und sich mit gleichem Rechte für ihre Ansicht auf den h. Thomas berufen zu können glauben. L. glaubt, daß die Moralität dem physischen Akte des freien Willens eine Realität hinzufüge und daß auch der unsittliche Akt durch eine positive Realität, nicht bloß durch den Mangel der rechten Beziehung konstituiert werde. Das Naturgesetz wird nicht durch den göttlichen Willen formell bestimmt, sondern durch die Ordnung der göttlichen Vernunft.

In all diesen Fragen bekämpft Lehu in scharfer Weise insbesondere die der Gesellschaft Jesu angehörigen ethischen Schriftsteller: Suarez, Meyer, Cathrein, Frins. Die Polemik gegen letzteren schlägt zuweilen (z. B. S. 144 f.) einen Ton an, den man in einem wissenschaftlichen, besonders in einem ethischen Werke gerne vermissen würde. S. 117 schreibt L. über Cathrein und Frins: *Negligunt regulam rationis, de ea tacent, imo eam impugnant*. Dagegen schreibt Cathrein (*Phil. moralis* 7. ed. n. 108 S. 81): *Non quaerimus normam mere subiectivam, quae nobis manifestet bonitatem vel malitiam obiecti — hanc enim normam subiectivam esse rationem ita evidens est, ut probatione non indigeat — sed normam obiectivam, secundum quam ratio bonitatem vel malitiam obiecti diiudicat*. Wie könnte auch jemand anders denken, der das Gewissen d. h. das Urteil der Vernunft über den sittlichen Wert unserer Handlungen, als subjektiv maßgebend und für uns verpflichtend ansieht? Die Hauptfrage ist aber die: Nach welchem Maßstab richtet sich die Vernunft selbst bei ihrem sittlichen Urteil? Die Antwort, welche Thomas insbesondere I, II art. 1–9 gibt, ist nicht eindeutig genug, um alle Kontroversen durch die Berufung auf ihn auszuschließen. Bekannt ist die wissenschaftliche Kontroverse zwischen Cathrein und Mausbach in dieser Frage (*Philos. Jahrb.* 1896. 1899. 1900. 1901. Siehe Willems, *Philos. moralis* S. 92: *De doctrina S. Thomae*). Leider hat Lehu übersehen, bei seiner Polemik gegen Cathrein die Auflage von dessen *Philosophia moralis* anzugeben, welcher er seine Zitate entnommen hat. Wir haben die erste (1893) und letzte (siebente 1911) Auflage zur Kontrolle herbeigezogen; indessen stimmen die von L. zitierten Nummern fast nirgends mit einer dieser beiden Auflagen überein. Gerade diese einseitige Polemik ist die weniger erfreuliche Seite des sonst verdienstvollen Werkes. Auch hätte man gerne eine größere Berücksichtigung der Geschichte der Ethik, sowie der einschlägigen Literatur gesehen. Fügen wir noch bei, daß unser Verfasser den Probabilismus und Äquiprobabilismus bekämpft und dem Probabilismus oder besser einem mittleren System des Ausgleiches (*systema compensationis*) zustimmt, dessen Grundsatz lautet: *Nullus contra legem agere potest, nisi habeat causam excusantem proportionate gravem, proportionatam scilicet tum gravitati materiae, tum certitudini legis*.

2. Angenehmer liest sich die oben an zweiter Stelle angegebene Schrift des Passionisten P. Irenäus vom h. Johannes, Professor der Ethik in der Studienanstalt der Passionisten zu Rom. Das Werk ist der Abschluß

des geschätzten philosophischen Lehrbuches, welches der verstorbene Passionist P. Germanus vom h. Stanislaus für die Studierenden seines Ordens herausgab (1908²). Das vorliegende Buch enthält sowohl die allgemeine, wie die spezielle Ethik. Die allgemeine behandelt, ähnlich wie die von Lehu, zunächst das Ziel des Menschen, dann die moralischen Akte, durch welche wir dasselbe erreichen. Es folgen die Kapitel über Gewissen, Gesetz, Lohn und Strafe. Die spezielle Ethik wird naturgemäß in die individuelle, die soziale in Familie und Staat und die religiöse eingeteilt. P. Irenäus findet die Norm der Sittlichkeit in dem auf Grund vernünftiger Überlegung dem Menschen entsprechenden Objekt (*moralitas est relatio transcendentalis actus humani ad obiectum homini conveniens iuxta normam rectae rationis* S. 107). Als formellen Grund der Verpflichtung bezeichnet er mit Suarez und Cathrein den göttlichen Willen (S. 178). Auch sonst stimmt unser Verf. durchgängig in den oben berührten strittigen Fragen nicht mit Lehu überein. Ihm scheint der Äquiprobabilismus den andern Systemen an logischer Konsequenz überlegen. In den Fragen der speziellen Moral herrscht unter katholischen Ethikern heute kaum eine prinzipielle Verschiedenheit.

Das Buch von P. Irenäus zeichnet sich vor manchem anderen vorteilhaft aus durch seine kurze, klare und doch eingehende Darstellung, verbunden mit einer gewissen Eleganz und Korrektheit der lateinischen Sprache. Ebenso berücksichtigt er mehr, als P. Lehu, die Geschichte der Ethik, sowie die katholischen Ethiker unserer Zeit, wenngleich der eine oder andere Leser in dieser Beziehung vielleicht noch mehr wünschen möchte. Dasselbe dürfte bezüglich einiger Einzelfragen der speziellen Ethik der Fall sein. Indessen muß man die Bestimmung des Buches ins Auge fassen; ein Lehrbuch muß sich im Interesse der Lehrer und Zuhörer gewisse Schranken auferlegen. Als solches verdient das vorliegende Werk alle Anerkennung.

Trier.

C. Willems.

Weinmann, Karl, Geschichte der Kirchenmusik mit besonderer Berücksichtigung der kirchenmusikalischen Restauration im 19. Jahrh. 2., verb. u. verm. Aufl. Kempten, Kösel, 1913 (X, 314 S. 8^o). M. 2.

Nach dem Vorwort dieser 2. Aufl. scheint Weinmann selber auf die Herstellung einer in der 1. Aufl. angekündigten größeren Geschichte der Kirchenmusik vorläufig verzichtet zu haben, weil die Quellen des 17. und 18. Jahrh. in den zahlreichen Musikbibliotheken noch nicht hinreichend erschlossen seien. Auch Nikels großzügig geplante Geschichte der katholischen Kirchenmusik geht nur langsam vorwärts. Frühere Werke über diesen Gegenstand wie die von Schlecht oder Katschthaler sind veraltet. Solange uns also keine größere moderne Geschichte der kath. Kirchenmusik zur Verfügung steht, haben wir an W.s vorliegender Studie immerhin ein wertvolles Aushilfsmittel. Vieles hat ja naturgemäß äußerst knapp gefaßt werden müssen, aber das wesentliche ist doch meisterhaft zusammengestellt, so daß das Büchlein zu einer raschen und sicheren Orientierung sowie zu einem klaren Überblick in jeder Beziehung genügt. Mehr will es ja auch nicht, ein Kompendium oder Quellenwerk soll es nicht sein. Wünsche wird ja freilich jeder je nach seinem Standpunkt oder seiner musikalischen Neigung gegenüber einem solchen Buche haben, wie sie z. B. in *extenso* in der Lit. Rundschau zum Bayrischen Kurier vom 6. Febr. geäußert worden sind, aber ich glaube doch kaum, daß auf so knappem Raum und bei

solcher Überfülle des Stoffes die Auslese besser und praktischer hätte getroffen werden können.

Da die 1. Aufl., die 1906 erschien, in der Theol. Revue eine Besprechung nicht erfahren hat, so sei jetzt der Inhalt kurz mitgeteilt. Der erste Teil behandelt die Geschichte der einstimmigen Kirchenmusik, und zwar den gregorianischen Gesang und das deutsche Kirchenlied, der zweite bespricht die Geschichte der mehrstimmigen Kirchenmusik, und zwar die verschiedenen Schulen und Meister sowie die Restauration der Kirchenmusik und — was besonderen Reiz bietet — die kirchliche Vokalmusik der Gegenwart, der dritte endlich bietet die Geschichte der Instrumentalmusik dar. Der Anhang enthält dann noch einen Führer durch die Orgelliteratur, eine kurze Literaturangabe zur Geschichte der Kirchenmusik und das *Motu proprio* Pius' X über die Kirchenmusik.

Möge das Büchlein, dessen 1. Aufl. in sechs fremde Sprachen übersetzt und in 10 000 Exemplaren verbreitet worden ist, auch in seinem schöneren und weiteren Gewande viele Freunde finden!

Dringenberg (Westf.).

A. Schmeck.

Pilleatus oder die Attisfeier bei Augustin.

In Nr. 5 Sp. 142 dieser Zeitschrift hat F. Rütten bei Besprechung der Übersetzung von Augustins Vorträgen über das Johannesevangelium durch Th. Specht die Worte geschrieben: »Mit den Anmerkungen ist Sp. mitunter zu sparsam umgegangen. Er hätte sich zu der *festivitas sanguinis nescio cuius mulieris* (VII, 6) äußern sollen; der Schluß desselben Abschnittes bleibt trotz der Erklärung zu *pilleatus* ganz dunkel.« Rütten hätte schärfer sein dürfen. Denn die Anmerkung von Sp. läßt den Text nicht bloß dunkel, sondern verdunkelt noch den Sinn. Augustin führt VII, 6 aus, daß die Zauberer und Heiden arglose Christen dadurch zu täuschen suchen, daß sie ihren Lehren den Namen Christus beimischen. Dann heißt es: »*Usque adeo ut ego noverim aliquo tempore illius Pilleati sacerdotem solere dicere: Et ipse Pilleatus christianus est.*« Zum Worte *Pilleatus* bemerkt Sp.: »Wörtlich: mit einer Filzkappe versehen, Filzträger. Bei Gastmählern und Festen, besonders am Feste der Saturnalien, wurden Filzhüte getragen. Hurter (p. 115) meint, daß unter *Pilleatus* vielleicht Castor oder Pollux zu verstehen sei, welche mit einer *pilea* abgebildet wurden und darum *pileati* hießen.« — *Pilleatus* kann nur Attis, der Geliebte der Göttermutter Kybele sein. Attis wird dargestellt mit dem *pilleus* oder der phrygischen Mütze, wie sie die Weisen auf Katakombengemälden tragen. Aus dieser Gleichsetzung *Pilleatus* = Attis wird nun die ganze Predigt Augustins verständlich. Zur Ehre des Attis wurde am 24. März eine Trauerfeier begangen, welche »*sanguis*« oder »*sanguen*« hieß. Die Mysterien ritzen sich dabei blutig: ein alter Trauerbrauch, jedenfalls in Nachahmung der großen Mutter, welche in maßlosem Schmerz in dieser Weise um den Tod des Attis trauerte. Hierauf bezieht sich die »*festivitas sanguinis nescio cuius mulieris*« VII, 6. Die Göttin hat sich zur Kundgabe der Trauer die Ohrringe weggenommen und sich dabei verletzt, so daß das herausströmende Blut mehr war als das Gewicht des Schmuckes. Wie Augustin VII, 6 sagt, wurde in dem Kulte dem Blute (des in der Entmannung verbluteten Attis und der Kybele) Sühnekraft zugesprochen. Genau dieses berichtet Ps. Ambrosius von den Kybele-Attis-Mysterien (*Quaest. ex N. Test.* 84). Die Eingeweihten behaupteten, »daß dort ebenso durch Blut eine Entsühnung stattfinde wie bei uns durch das Kreuz«. Man hat den »*dies sanguinis*« dem christlichen Charfreitag gegenübergestellt. Der Schluß war notwendigerweise die Behauptung des Attispriesters: »*Et ipse Pilleatus christianus est.*« — Die Christen stellten nun ihrerseits dem Blute in den Kybelemysterien mit besonderer Betonung das Blut des Lammes entgegen. So schon unmittelbar nach Konstantin Firmicus Maternus *De errore prof. relig.* 27, 8—28, 1. Derlei liegt im Gedankenkreis Augustins, wenn er VII, 5, 6 vom Blute des Lammes zur Blutfeier in den Mysterien übergeht. — Nicht

minder klar ist für den Religionshistoriker, was Augustin VII, 1, 2 von der wahnsinnigen Ausgelassenheit der Heiden an diesen Tagen redet. Die Worte beziehen sich auf die Hilarien des 25. März oder noch wahrscheinlicher auf die große Prozession der Göttermutter am 27. März. Für einen Augustinerklärer mußte dies doppelt nahe liegen. Denn A. schildert selbst *De civ. Dei* II, 4 die Ausgelassenheit dieses Zuges, dem er selbst als Zuschauer in seiner Jugend beigewohnt hat. Er empfand es in seinen späteren Jahren als eine Schmach, daß Leute »beiderlei Geschlechtes« an den Zoten dieser Prozession Gefallen finden konnten. Und nun lese man VII, 2, wo er erklärt, daß zur kirchlichen Predigt dieses Tages die Männer vollzählig gekommen seien, »was aber die Zahl der Schwestern anbelangt, so schmerzt sie uns, und es ist dies um so mehr zu bedauern, weil dieselben nicht zur Kirche kommen, obwohl sie doch, wenn nicht die Furcht, so jedenfalls die zarte Scheu von der Öffentlichkeit zurückrufen sollte«.

Münster i. W.

Fr. J. Dölger.

Kleinere Mitteilungen.

»**Kirchliches Handbuch für das katholische Deutschland.** In Verbindung mit Weber, Hilling, Huonder, Brüning, Weydmann und Selbst herausgegeben von H. A. Krose S. J. Vierter Band 1912—1913. Freiburg, Herder, 1913 (XVI, 495 S. gr. 8°). Geb. M. 6.— Ganz nach dem Muster des 3. Bandes und in der gleichen Verteilung der Materie an die einzelnen Bearbeiter wie dort liegt der 4. Band vor, in dem jedoch der Stoff gänzlich neu bearbeitet ist. Jeder der Mitarbeiter ist für seine Sparte allein verantwortlich. Wenngleich die kirchliche Statistik Deutschlands in sehr ausgiebiger Weise musterhaft bearbeitet worden ist, so sind »leider immer noch die Mitteilungen über die Statistik der kirchlichen Handlungen« unvollständig. Es steht zu hoffen, daß sich die kirchlichen Behörden nach und nach zu einer Veröffentlichung des bei ihnen in ziemlicher Fülle eingelaufenen Materials über die kirchlichen Handlungen entschließen werden. Ich verzeichne folgende Abteilungen: 1. Organisation der Gesamtkirche; 2. Kirchenrechtliche Gesetzgebung und Rechtsprechung; 3. Die kirchliche Lage und das kirchliche Leben in den Jahren 1911 und 1912; 4. Kirchliche Statistik Deutschlands; 5. Konfession und Unterrichtswesen; 6. Die caritativ-soziale Tätigkeit der Katholiken Deutschlands; 7. Die katholische Heidenmission und 8. Die Organisation der katholischen Kirche in Deutschland. Nimmehr scheint das Handbuch sich ja zu einer ständigen Einrichtung ausgewachsen zu haben, was nur mit der allergrößten Freude zu begrüßen ist. Die Nützlichkeit dieser Veröffentlichung brauche ich nicht mehr zu betonen, sie ist von allen Seiten freudig anerkannt worden. Die Solidität und Vorsicht der Untersuchungen wird auch in andersgläubigen Kreisen betont. Lange gehegte Wünsche sind mit diesem Handbuch erfüllt worden und daß die Herausgabe durch Krose erfolgt, ist das Beste an der Sache. Paul Maria Baumgarten.

»**Görres-Gesellschaft. Jahresbericht für das Jahr 1913.** Köln, Bachem in Komm., 1914 (88 u. 16 S.). Der Berichterstatte, H. Cardauns, gedenkt zunächst der Ehrung, die dem verdienten Vorsitzenden Grafen v. Hertling zu seinem 70. Geburtstag, besonders auf der Generalversammlung in Aschaffenburg und durch die offizielle Festschrift der Gesellschaft erwiesen wurde, und hebt sodann hervor, wie die G.-G. bemüht ist, die in Angriff genommene große Ausgabe der Schriften Josephs v. Görres zu fördern und auch hierdurch das Andenken des großen Toten, dessen Namen sie trägt, zu ehren. Die finanzielle Lage der G.-G. kann erfreulicherweise als »gesund« bezeichnet werden; doch ist es notwendig, einen nicht unwesentlichen Rückgang des Mitgliederstandes durch systematische Werbearbeit wieder auszugleichen. Den übrigen Inhalt des Heftes bilden Berichte über die Generalversammlung in Aschaffenburg, über das römische Institut der G.-G. und über die wissenschaftliche orientalische Sektion der G.-G. in Jerusalem, sowie die Mitglieder- und Teilnehmerliste. Sehr dankenswert ist das in diesem Jahre zum ersten Male beigegebene, von Dr. Erich König verfaßte »Verzeichnis sämtlicher Jahresberichte, Vereinschriften und im Auftrage und mit Unterstützung der Gesellschaft erschienenen Veröffentlichungen« (16 Seiten). Eine solche Reihe wissenschaftlicher Publikationen, zum Teil ersten Ranges, ist das ehrendste Zeugnis für die ausschließlich auf Privatmittel angewiesene G.-G.

Die Görres-Gesellschaft hat auch im J. 1913 drei Vereinschriften im Kommissionsverlag von Bachem (Köln) herausgegeben. Nr. 1: »Briefe von Joseph von Görres an Friedrich Christoph Perthes (1811–1827), herausgegeben, eingeleitet und erläutert von Realschuldirektor Dr. Wilhelm Schellberg« (116 S. M. 1,80). Sch. hat die zeit- und kulturgeschichtlich sehr wertvollen Briefe, die bisher nur auszugsweise bekannt waren, in dem Hamburger Staatsarchiv wieder aufgefunden und durch gediegene Erläuterungen dem vollen Verständnis erschlossen. Nr. 2: »Friedrich Hebbel. Von Franz Faßbinder« (131 S. M. 1,80), ein feinsinniger Versuch, von der Warte der katholischen Weltanschauung Hebbels Werden und Dichten zu beurteilen. Nr. 3: »Fünf Vorträge von der Generalversammlung zu Aschaffenburg« (84 S. M. 1,50). Der 1. Vortrag: »Vision und Labarum Konstantins d. Gr. im Licht der Geschichte und Archäologie«, von Joseph Wilpert, wird noch von anderer Seite in dieser Zeitschrift näher gewürdigt werden. Dr. Anton Baumstark behandelt »Die konstantinischen Bauten am Hl. Grab in Jerusalem« (S. 19–34). Er zeigt, daß in Ermangelung sicherer monumentaler Reste vor allem die literarischen Zeugnisse für die Rekonstruktion dieser Bauten maßgebend sind. In der Bewertung dieser Zeugnisse kommt er im Gegensatz zu A. Heisenberg zu dem wohl unanfechtbaren Ergebnis, daß der Patriarch Modestus bei dem Wiederaufbau der im J. 614 von den Persern zerstörten ursprünglichen Anlage keine durchgreifende Veränderung der Grundrißentwicklung vorgenommen hat. Dr. Engelbert Krebs bietet »Scholastisches zur Lösung von Danteproblemen«. Die neuplatonischen Vorstellungen in Dantes Kosmologie erklärt er durch seine Abhängigkeit von einer christlich-neuplatonischen Strömung, die um 1300 in dem Dominikanerorden neben der Schule des h. Thomas bestand. Für auffällige theologische Einzelheiten bei Dante (daß er den Gottesnamen im *Inferno* fast nie nennt, daß er die Unentschiedenen und Lauen mit besonderer Härte behandelt, daß er einen Limbus der Heiden lehrt usw.) weist K. die Quelle oder die Begründung nach. Zu einem Grundprobleme der Danteforschung bringt er die Lösung in Vorschlag: Beatrice ist die unbekannte Jugendgeliebte Dantes einerseits, seine selige Lehrerin himmlischer Geheimnisse andererseits; Vergil ist sein Führer und Lehrer im natürlichen Gebiete. Msg. Dr. Elhes kann in seinem Vortrage: »Ein von Pius IV beabsichtigtes Dekret zur Papstwahl« nach neuen Dokumenten sicheren Aufschluß geben über den Plan Pius' IV, durch ein Dekret zu verbieten, daß ein Papst seinen Nachfolger ernenne. Sein Vorgänger, Paul IV, hatte tatsächlich aus Furcht, es möchte in dem Konklave ein häretisch gesinnter Papst gewählt werden, beabsichtigt, seinen Nachfolger selbst zu bestimmen. E. macht sehr interessante Mitteilungen über die Veranlassung zu dieser Befürchtung und über die Gründe, weshalb das wiederholt angekündigte Dekret Pius' IV nicht erlassen worden ist. P. Hermann Muckermann S. J. verbreitet sich in dem Vortrage: »Zum Problem der Vererbungsträger« über einen der wichtigsten und schwierigsten Punkte der Biologie, nämlich über die Parallele zwischen dem Spaltungsgesetz und der Reduktion der Chromosomen in der Bildungsgeschichte der Geschlechtszellen. Er stellt fest, daß sie in der ersten Reifeteilung „in großartiger Harmonie mit einander stehen und schon aus diesem Grunde im wahren Sinne des Wortes als erstes Vererbungsgesetz gekennzeichnet werden dürfen“.

Auf Grund neuer handschriftlicher Texte gibt Dr. Bernhard Geyer (Bonn) in seiner Abhandlung: »Die Stellung Abälards in der Universalienfrage« (Festgabe für Cl. Baeumker, S. 101–127) wertvolle Aufschlüsse über die bisher immer noch ungelöste Frage, wie Ab. über die Universalien gedacht hat und wie demnach seine Stellung in der Geschichte der mittelalterlichen Philosophie zu bestimmen ist. G. hat die von Rémusat in ganz unzulänglicher Weise benutzten und seitdem verschollenen *Glossulae magistri Petri Baelardi super Porphyrium* in der Hs n. 6 der Stadtbibliothek zu Lunel (Dép. Hérault) wieder aufgefunden. Außerdem konnte er eine andere Rezension derselben Schrift und zwei weitere philosophische Arbeiten Abälards benutzen, die Grabmann in dem cod. Ambros. M 63 Sup. nachgewiesen hat. Das neue reiche Material ermöglichte folgende Feststellungen: Ab. war zuerst Nominalist wie sein Lehrer Roscelin: die *vox* ist das *universale*. Er ist dann aber zu einer neuen eigenen Ansicht fortgeschritten: das *universale* ist weder eine *res*, noch eine *vox*, sondern ein *sermo*. Den Unterschied zwischen *vox* und *sermo* bestimmt er selbst: *vox* ist das Wort

nach seiner materiellen physischen Seite, *sermo* das Wort mit seiner auf menschlicher Anordnung beruhenden Bedeutung. So ist es sein Verdienst, gegenüber Roscelin die Wortbedeutung als das Entscheidende erkannt zu haben. Aber er ist nicht dabei stehen geblieben, sondern hat auch den objektiven Grund für die Zusammenfassung vieler Einzeldinge in einem *sermo* zu erfassen gesucht. Er findet in den Dingen etwas Wirkliches, das den Allgemeinbegriffen entspricht; er nennt es den *status* oder die *communis forma*, hält aber daran fest, daß es keine *res* sei. Wenn also auch die Grundtendenz des Abälards Systems nominalistisch geblieben ist, so stellt seine Philosophie doch einen bedeutenden Versuch dar, die Wahrheitsmomente des Konnektivismus und Realismus damit zu verbinden; sie ist „in wesentlichen Punkten . . . eine Vorstufe des gemäßigten Realismus der Hochscholastik“.

»Vorberg, Axel, Beiträge zur Geschichte des Dominikanerordens in Mecklenburg. II: Das Dominikanerkloster zu Röbel; III: Mecklenburgische Dominikanerurkunden. [Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland. 9. Heft]. Leipzig, Harrassowitz, 1913 (IV, 75 S. gr. 8°). M. 3.— P. Paulus von Loë O. P. sendet als Herausgeber der »Quellen und Forschungen« der interessanten und fleißigen Arbeit des Universitätsbibliothekars von Rostock einige Worte der Einführung voraus, in denen er die besondere Bedeutung der einzelnen Stücke hervorhebt und ihre Drucklegung an dieser Stelle rechtfertigt. Die sorgsame Forscherarbeit Vorbergs, durch die wir eine ganze Reihe von Nachrichten erstmalig erhalten, sind für den Katholizismus des Nordens im allgemeinen und für die Dominikanergeschichte im besonderen von Wert. Außerdem ist aber auch eine Reihe Urkunden allgemeinen Inhaltes aufgenommen worden, die auf Interesse rechnen können. Ich stimme gerne in die Worte von Loës ein, wenn er schreibt: „So ist denn der Inhalt des Heftes ein reicher und vielseitiger. Herr Dr. Vorberg darf auf den Dank der Forscher für seine mühevollen Arbeit rechnen.“ Baumgarten.

»Aus des Angelus Silesius Cherubinischen Wandersmann«. Von Ch. H. Kleukens. Leipzig, Inselbücherei, 1913 (46 S. 8°) M. 0,50. — Eine hübsch ausgestattete Auswahl von Sinnsprüchen. Da sich die 1675 Reime und 10 Sonetten des gesamten Cherubin. Wandersmanns durchweg in denselben Gedankengängen bewegen, nämlich „den in sich verborgenen Gott und dessen heilige Weisheit selbst zu suchen“, und es andererseits heutzutage nicht nach jedermanns Geschmack ist, sich durch eine solche Unmasse von Versen hindurchzulesen, so ist es dankbar anzuerkennen, daß Kl. die Quintessenz der geistreichen Sinn- und Schlußreime hier in einer solchen Auslese darbietet, daß die Lektüre nicht ermüdet, sondern erfrischt. Das Büchlein sei daher allen, die beschauliches Nachdenken lieben, bestens empfohlen. ge.

»Franz Joseph Peters, Katholische Religionslehre für Oberlyzeen und Studienanstalten. Dritter Teil. Die Glaubenslehre. Bonn, Hanstein, 1913 (VI, 83 S. 8°).« — Mit unleugbarem pädagogischen Geschick baut der Verf., Direktor des pädagogischen Kurses für Lehrerinnenbildung zu Köln-Ehrenfeld, sein mehrbändiges Religionslehrbuch auf. Es läuft parallel zu dem Lehrbuche Prof. Rauschens für die entsprechenden männlichen Lehranstalten. Hat dieser Teil auch nicht des Verf. Sittenlehre übertroffen oder erreicht, so ist er doch ein würdiger Nachfolger. Neben einer klaren, von Seichtheit wie Überladung gleich weit entfernten Darstellung fällt besonders angenehm auf die gelegentliche geschickte Berücksichtigung neuester Strömungen, Kundgebungen und Studien. S. 4 kommen die Modernisten und Pius X zu Wort. S. 9 bringt ein Zitat aus O. Zimmermann, »Ohne Grenzen und Enden«, S. 61 eins aus Bischof Keppers »Mehr Freude«. Lesungen aus Straubinger, Grundprobleme der christlichen Weltanschauung, Wibbels Sonnenbuch, Faulhaber, Charakterbilder der christlichen Frauenwelt, Vögele, Höhenblicke u. a. sind passend notiert und angeregt. C. Schmitt.

»Joseph Zimmer, Priester der Diözese Fulda, Schauen und Beten. Lourdes-Bilderbuch für Marienkinder. Mit 2 Illustrationen. Fulda, Aktiendruckerei, 1913 (136 S. 8°). M. 2.— Der Verf. war 1910 und 1912 in Lourdes und gibt wieder, was er dort schaute und „im Schauen betete“. Es liegt ein poetischer Hauch auf dem Buche, und nüchterne Naturen werden an ihm schwerlich Gefallen finden. Um so mehr wird der Freund der Poesie auf seine Kosten kommen. Jedes Kapitel ist

eine reizvolle Lesung, durch zahlreiche kleine und kleinste Absätze (von 1 oder 2 Zeilen) kunstvoll fast wie eine reinlose Dichtung aufgebaut. Im einzelnen dürfte für eine Neuauflage dies oder jenes besser fortfallen oder geändert werden. Mit dem Satze (S. 29): „Ja, ich glaube, für Satan ist die Hölle lieblicher als Lourdes, wo er auf das Haupt geschlagen wird“ kann Rezensent sich nicht befreunden. S. 44, wo Zimmer die wunderbaren Heilungen feiert, scheint mir etwas mehr Vorsicht empfehlenswert. — Die Ausstattung des Büchleins ist gut. Die Bilder sind ein Schmuck des Buches. Das Bild „Inneres der Rosenkranzkirche“ ist leider weniger klar als die anderen Illustrationen.

C. S.

»Heinrich Mohr, Die Seele im Herrgottswinkel. Sonntagsbüchlein für schlechte Leute. 1.—4. Aufl. Freiburg i. Br., Herder (VI, 265 S. 8^o) M. 1,60; gebd. M. 2.— Dem Heimweh der Menschen nach Ruhe und Rast will dies Büchlein zu Hilfe eilen und den Leser wie Führers Einsiedel in eine grüne, verschwiegene Waldeinsamkeit führen, wo die Seele nach Gott dürstet wie der Hirsch nach der Quelle kühlen und klaren Bergwassers. Mohr ist ein längst bewährter Führer zu edlen Freuden. Sein „Narrenbaum“ und „Rosengarten“ sowie sein „Dorf in der Himmelssonne“ liefern das Führerzeugnis. „Die Seele im Herrgottswinkel“ zeigt den Kenner der Volksseele, den volkstümlichen Poeten, den ans Herz greifenden Schilder und Mahner in ungeschwächter Schaffenskraft, ob er nun am Passionssonntag uns zum „goldenen Martin“ bringt oder am 14. Sonntag nach Pfingsten: „Los vom Sorgengeist!“ zuruft, ob er am 1. Sonntag nach Dreikönig fragt: „Kannst du froh werden?“ oder uns am 1. Fastensonntag zum Riesen Christophorus in Steinles Zeichnung aufschauen läßt.

C. S.

Personalien. Es wurden ernannt: der Theologieprofessor am Seminar zu Leitmeritz Dr. Joh. Schlenz zum o. Prof. des Kirchenrechts in der theol. Fakultät der deutschen Univ. Prag; der Kaplan in Hörde i. W. Dr. Jos. Feldmann zum Prof. der Philosophie an der Bischöflichen philo.-theol. Lehranstalt zu Paderborn; der Subregens des Priesterseminars in Passau Dr. Jos. Lippl zum a. o. Prof. der ältest. Bibelwissenschaft am Lyzeum in Regensburg. — Gestorben sind der Kanonikus und Prof. der Moraltheologie am Priesterseminar in Chur Dr. Benedikt Niederberger am 19. Febr. im Alter von 61 Jahren, und der Prof. der Philosophie am Theol. Seminar in Mainz Dr. Anton Kirstein am 23. Febr. im Alter von 59 Jahren.

Bücher- und Zeitschriftenschau. *)

Allgemeine Religionswissenschaft.

- Wiedemann, A., Notes on Some Egyptian Monuments (Proc SocBiblArch 1914, 2, 48—63).
 Gardiner, A. H., Notes on the Story of the Eloquent Peasant (cont.) (Ebd. 1, 15—23; 2, 69—74).
 Butler, A. J., Babylon of Egypt: a study in the history of old Cairo. Oxford, Clarendon Press (64). 4 s 6 d.
 Delitzsch, F., Sumerisches Glossar. Lpz., Hinrichs (XXVII, 296). M. 30.
 King, L. W., A New Fragment of the Gilgamesh Epic (Proc SocBiblArch 1914, 2, 64—68).
 Schileico, W., Ein Brief Hammurabis (OrLitZ 1914, 3, 112).
 Eckardt, A., Die Konfusseverehrung in Korea (HistPolBl 153, 1914, 6, 416—32).
 Halévy, J., Les témoignages védiques sur l'âge du Véda (RSém 1914 Janv., 68—83).
 Saint-Hilaire, J. B., The Buddha and his religion. New ed. Lo., K. Paul (384). 3 s 6 d.
 Howells, G., The Soul of India: an introduction to the study of Hinduism in its historical setting and development, and in its internal and historical relations to Christianity. Lo., Kingsgate Press (642). 5 s.
 Baudissin, W. W. v., Adonis in der Unterwelt (NTStudHeinrici 13—27, s. u. Sp. 186).
 Jullian, Les Anciens Deux de l'Occident. P., impr. Davy (43).
 Héron de Villefosse, A., Le Dieu gaulois accroupi de Bouray (Seine-et-Oise). Nogent-le-Rotrou, impr. Daupeley-G., 1913 (34 avec 8 fig.).
 Barbera, M., Psicologia del Beduino dei tempi preislamici (CivCatt 1913 sett. 6, 528—42; ott. 4, 22—36).

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken mit Herr Kaplan Loyo-Berlin und Herr Dr. Weber-Münster.

- Bayer, F., Die mohammedanische Chronologie (ÖsterrMonatsschr Or 1913, 12, 222—26).
 Margoliouth, D. S., The Early development of Mohammedanism. Lo., Williams & N. (276). 6 s.
 Nicholson, R. A., The Mystics of Islam. Lo., Bell (186). 2 s 6 d.
 Lammens, H., Al-Halläg, un mystique musulman au III^e siècle de l'Hégire (RechSchRel 1914, 2, 123—33).
 Scott, S. B., Mohammedanism in Borneo (JAmOrSoc 1913, 4, 313—44).

Biblische Theologie.

- Perles, F., Ehimmu im A. T. u. im Talmud (OrLitZ 1914, 3, 108—10).
 Müller, W. M., Ein ägyptischer Beitrag zur Geschichte Palästinas um 1500 v. Chr. (Ebd. 103—05).
 Bauer, H., Die Etymologie von Adam u. Verwandtes (ZAssyr 28, 1914, 2/4, 310—17).
 Kohler, K., Die Malkisedek-Episode Gen 14 (Ebd. 361—70).
 Pincus, S., Die Scholien des Gregorius Abulfarag Barhebraeus zum Buche Numeri (Ebd. 163—205).
 Dyroff, K., Deuteronomium 33, 2—5 u. die Lage des Sinai (Ebd. 206—41).
 Lietzmann, H., Psalterfragment der Jenaer Papyrussammlung (NTStudHeinrici 60—65, s. u. Sp. 186).
 Krüger, P., Würdigung der Propheten im Spätjudentum (Ebd. 1—12).
 Hoonacker, A. van, Eléments sumériens dans le livre d'Ézéchiel (ZAssyr 28, 1914, 2/4, 333—36).
 Haury, J., Das Eleusische Fest ursprünglich identisch mit dem Laubhüttenfest der Juden. Mchn., Lindauer (25). M. 1,50.
 M'Clymont, J. A., New Test. criticism: its history and results. Lo., Hodder & S., (372). 6 s.
 Clark, A. C., The Primitive text of the Gospels and Acts. Oxford, Clarendon Press (120). 4 s.
 Neutestamentliche Studien, Georg Heinrici zu seinem 70. Geburtstag dargebracht. [Untersuch. z. N. T. 6]. Lpz., Hinrichs (XV, 271). M. 8.
 Schlosser, H., Die erste Grammatik des newest. Griechisch u. das erste Septuaginta-Wörterbuch (Ebd. 252—60).
 Clemen, C., Der Isiskult nach Apulejus, Metamorphosen II u. das N. T. (Ebd. 28—39).
 Fiebig, P., Die mündliche Überlieferung als Quelle der Synoptiker (Ebd. 79—91).
 Dobschütz, E. v., Paarung u. Dreieung in der evangelischen Überlieferung (Ebd. 92—100).
 Weiß, B., Ein Tag in Kapernaum (Ebd. 101—07).
 Seeberg, A., Vaterunser u. Abendmahl (Ebd. 108—14).
 Deißmann, A., Ἐπιούσιος (Ebd. 115—19).
 Hoffmann, R. A., Das Wort Jesu von der Zerstörung u. dem Wiederaufbau des Tempels (Ebd. 130—39).
 Schnedermann, G., Zur Verständigung über das Wesen u. den inneren Gang der newest. Verkündigung (Ebd. 190—200).
 Feine, P., Die konsequente Eschatologie (Ebd. 201—07).
 Hoennicke, G., Die Teufelsidee in den Evangelien (Ebd. 208—12).
 Weiß, J., Das Logion Mt 2, 25—30 (Ebd. 120—29).
 Bauer, W., Matth. 19, 12 u. die alten Christen (Ebd. 235—44).
 Leipoldt, J., Johannesevangelium u. Gnosis (Ebd. 140—46).
 Lütgert, W., Die Juden im Johannesevangelium (Ebd. 147—54).
 Windisch, H., Die göttliche Weisheit der Juden u. die paulinische Christologie (Ebd. 220—34).
 Böhlig, H., Ἐν κτίσι (Ebd. 170—75).
 Dibelius, M., Ἐλπίσις ἀληθείας (Ebd. 176—89).
 Schmitz, O., Zum Verständnis von Philipper 1, 21 (Ebd. 155—69).
 Knopf, R., Die Himmelsstadt (Ebd. 213—19).
 Gläuner, G. W., Das Kompositionsschema der Christusstelle bei Josephus Flavius (MonatsblKathRelUnt 1914, 4, 110—12).
 Monumenta hebraica. Monumenta talmudica. Unter Mitwirkung zahlreicher Mitarbeiter hrsg. v. K. Albrecht, S. Funk, N. Schlögl. V. Bd. Geschichte. 1. Tl.: Griechen und Römer, bearb. v. S. Krauß. 1. Heft. Wien, Orion-Verlag (80). M. 10.
 König, Ed., Das antisemitische Hauptdogma, beleuchtet. Bonn, Marcus & W. (III, 64). M. 1,50.

Historische Theologie.

- Schmidt, C., Zwei altchristliche Gebete (NTStudHeinrici 66—78, s. o. Sp. 186).

- Heitmüller, W., *Spartes* (Ebd. 40–59).
- Omout, H., Lettre à l'empereur Adrien sur les merveilles de l'Asie (BiblEcChartes 1913 sept.-déc., 507–15).
- Casel, O., Die Eucharistielehre des h. Justinus Martyr (Kath 1914, 3, 153–76).
- O'Donnell, M. J., Reservation in the Early Church (IrishThQ 1914 April, 181–96).
- Saltet, L., Le texte primitif des actes des martyrs de Scilli (BullLitEccl 1914, 3, 108–23).
- Galtier, P., La Vierge qui nous régénère (S. Irénée *Adv. haer.* IV, 33, 4. 11) (RechScRel 1914, 2, 136–45).
- Patrick, J., Clement of Alexandria. Lo., W. Blackwood (340). 7 s 6 d.
- Klostermann, E., Origeniana (NTStudHeinrici 245–51, s. o. Sp. 186).
- Colombo, S., Poeti cristiani latini dei sec. III–VI. Con cenni biograf., comm. metrico e note. Torino, libr. ed. internaz. (132 12°). L 1,20.
- Miedema, R., De h. Menas. Rotterdam, van Hengel, 1913 (129).
- Bardy, G., S. Athanasie (296–373). [Les Saints]. P., Gabalda (XVI, 208 16°).
- Schiwietz, St., Die Eschatologie des h. Joh. Chrysostomus u. ihr Verhältnis zu der origenistischen (Kath 1913, 12, 445–55; 1914, 1, 45–63; 3, 200–16).
- Loofs, F., Nestorius and his place in the history of Christian doctrine. Camb., Univ. Press (140). 3 s 6 d.
- Gougaud, L., La danse dans les églises (RHistEccl 1914, 1, 5–22).
- Gaselee, St., Parerga Coptica. II, De Abraha et Melchisedec; III, Hymnus de Sinuthio. Camb., Univ. Press (28). 1 s 6 d.
- Schmidt, E., Des h. Benedikt Klosterregel, übers. 4., neu bearb. Aufl. Rgsb., Pustet (159). M 1,10.
- Mackay, J., The Church in the Highlands; or, The Progress of evangelical religion in Gaelic Scotland, 563–1843. Lo., Hodder & S. 5 s.
- Barrett, M., The Scottish monasteries of old: a brief account of the houses which existed in Scotland before the Protestant Reformation, for monks following the Rule of St. Benedict. Lo., O. Schulze (234). 10 s 6 d.
- Caspar, E., Pippin u. die römische Kirche. Kritische Untersuchungen zum fränkisch-päpstl. Bunde im 8. Jahrh. Berl., Springer (VIII, 208). M 10.
- Salaville, S., La primauté de s. Pierre et du Pape d'après s. Théodore Studite (759–826) (Echosd'Or 1914 janv.-févr., 23–42).
- Humpert, T., Die territoriale Entwicklung von Kurmainz zwischen Main u. Neckar (ArchHistVerUnterfranken 1913, 1–102).
- Cramer, F., Mimigernaforde-Mimigardeford, die ältesten Namen Münsters (ZVaterlGeschWestf 1913, 1, 309–23).
- Schöne, Fr., Beiträge zur Geschichte des Prämonstratenserklösters Cappenberg (Ebd. 105–218).
- Manacorda, G., Storia della scuola in Italia. Vol. I: Medio evv. Parte 1 e 2. Palermo, Sandron (XVI, 280; 432). L 10.
- Sancho, H., La enseñanza en el siglo XII (CienciaTom 1914 marzo, 52–76).
- Mann, H. K., Nicholas Breakspear: Hadrian IV, A. D. 1154–1159, the only English Pope. Illus. Lo., K. Paul (206). 3 s 6 d.
- Bonin, D., Urkunden zur Geschichte der Waldenser-Gemeinde Pragela. 3. Bd. Magdeburg, Heinrichshofen (XII, 323). M 5.
- Paas, J., Die Prämonstratenserabtei Steinfeld im 13. Jahrh. (AnnHistVerNiedersheim 95, 1913, 61–123).
- Lemmens, L., Geschichte der Observantenkustodie Livland u. Preußen (BeitrzGeschdSächsFranziskanerprov 1913, 5–67).
- Oliger, L., Il diploma di Arrigo VII per la Verna (La Verna 1913 ag.-dic., 345–49).
- , Il b. Giovanni della Verna (1239–1322). Sua vita, sua testimonianza per l'indulgenza della Porziuncola (Ebd. 196–235).
- Dehio, L., Innocenz IV u. England. Berl., Göschen (X, 84). M 3,60.
- Stückelberg, E. A., Ungedruckte Inschriften aus den Diözesen Konstanz, Basel, Lausanne, Sitten u. Chur (FreibDiözArch 1913, 231–36).
- Lehmann, A., Die Entwicklung der Patronatsverhältnisse im Archidiakonat Breisgau 1275–1508 (Ebd. 1–28).
- Stolz, E., Die Rothenburger Fronleichnamskapelle u. die Ablassverleihung des Bischofs Albert v. Marienwerder v. J. 1283 (Ebd. 236–40).
- Hutter, O., Das Gebiet der Reichsabtei Ellwangen. Stuttg., Kohlhammer (XIII, 228). M 3,50.
- Richard, L., D'un désaccord entre S. Thomas poète et S. Thomas théologien (RechScRel 1914, 2, 162).
- Del Prado, N., Escoto y S. Tomás (CienciaTom 1914 marzo, 5–29).
- Garcia, M. F., B. Joannis Duns Scoti Commentaria oxoniensia. T. II. Quaracchi, Coll. S. Bonav. (944). L 10.
- Brebaum, H., Das Wachsinsrecht im südl. Westfalen bis zum 14. Jahrh. (ZVaterlGeschWestf 1913, 2, 1–59).
- Reinfried, K., Die Pfarrei Steinbach, Dekanat Ottersweier (FreibDiözArch 1913, 82–133).
- Panella, A., Politica ecclesiastica del Comune fiorentino dopo la cacciata del duca d'Atene (ArchStorItal 1913, 4, 271–370).
- Söhn, J., Geschichte des wirtschaftlichen Lebens der Abtei Eberbach im Rheingau vornehmlich im 15. u. 16. Jahrh. Wiesbaden, Bergmann (VIII, 164 Lex. 8°). M 6.
- Jausselin, M., Remontrances du Parlement au roi sur la situation de l'église de France (1430) (BiblEcChartes 1913 sept.-déc., 516–24).
- Zingsheim, M., Zwei Papsturkunden aus den Jahren 1428 u. 1430 gegen die westfälischen Freigerichte (ZVaterlGeschWestf 1913, 1, 324–30).
- Mayer, H., Von der Gründung der Universität Freiburg (Freib DiözArch 1913, 241–43).
- Baier, H., Vorreformationsgeschichtliche Forschungen aus der Diözese Konstanz (Ebd. 29–81).
- Wintruff, W., Landesherrliche Kirchenpolitik in Thüringen am Ausgang des Mittelalters. Halle, Gebauer-Schwetschke (VI, 98 Lex. 8°). M 2,75.
- Vedder, H. C., The Reformation in Germany. Lo., Macmillan. 12 s 6 d.
- Cristiani, Luther (1483–1546). De la liberté du chrétien (1520). Trad. franç. avec une introd. hist. et de notes. [Science et Rel. 692]. P., Bloud et Gay (63 16°). Fr 0,60.
- Hardeland, A., Der Begriff der Gottesfurcht in Luthers Katechismen. Güt., Bertelsmann (45). M 0,80.
- Reyburn, H. Y., John Calvin: his life, letters and work. Lo., Hodder & S. (384). 10 s 6 d.
- Hartraft, Ch. D., Casp. Schwenckfeld v. Ossig: Letters and treatises Dec. 1530–1533. [Corpus Schwenckf. IV]. Lpz., Breitkopf & H. (XXVIII, 925 Lex. 8°). M 24.
- Hare, Ch., Men and women of the Italian Reformation. Illus. Lo., S. Paul (326). 12 s 6 d.
- Böhmer, H., Studien zur Geschichte der Gesellschaft Jesu. Loyola. Geheime Jesuiten. Die sog. Jesuitenmoral. Die Jesuit. Lehre vom Staat u. „Königsmord“. Die chines. u. malabar. Riten. Der Jesuitenstaat in Paraguay. 1. Bd. Bonn, Falkenroth (VI, 447 Lex. 8°). M 8.
- Reyero, E., Misiones del m. r. p. Tirso Gonzalez de Santalla, XIII preposito general de la Comp. de Jesus (1665–1686). Santiago, tip. Compostelana, 1913 (XXXII, 704).
- Burke, W., The Irish Priests in the Penal Times (1660–1760). Cahir, Waterford, Harvey & C. 10 s.
- Löffler, Kl., Der selbständige Teil von Kerksenbrochs „Catalogus episcoporum Mymingardevordensium, nunc Monasteriensium“ (ZVaterlGeschWestf 1913, 1, 290–308).
- , Die zwei Jungfrauen von Beckum (Ebd. 497–99).
- Linneborn, Aus dem Pfarrarchive u. Gemeindearchive der Freiheit Bödefeld (Kr. Meschede) (Ebd. 2, 251–55).
- Friedhoff, A., Die Stellung des Benediktinerklösters Grafschaft zur Pfarrseelsorge (Ebd. 60–128).
- Richter, W., Die Theodorianische Bibliothek zu Paderborn (Ebd. 241–47).
- Müller, J., Das Domkapitel zu Münster zur Zeit der Säkularisation (Ebd. 1–104).
- Köhler, Th., Eine Gruppe revolutionärer Mystiker u. ihre Anhänger (PastBonus 1913 Dez., 150–61; 1914 Jan., 207–15; Febr., 290–96).
- Franz, A., Der soziale Katholizismus in Deutschland bis zum Tode Kettlers. [Apolog. Tagesfragen 15]. M.-Gladb., Volksverein (259). M 3.
- Baunard, Léon XIII et le toast d'Alger. Souvenirs, Documents de deux audiences pontificales intimes, 24 et 26 avril 1896. P., de Gigord (59).

Systematische Theologie.

- Barthel, E., Kausalforschung u. Metaphysik (ArchSystPhilos 1914, 1, 93–100).

- Rappaport, F., Zur Logik des Wollens (Ebd. 1—18).
 Werner, S., Wille u. Willensfreiheit (Ebd. 53—89).
 Ruttmann, W. J., Die Hauptergebnisse der modernen Psychologie mit besond. Berücksicht. der Individualforschung. Lpz., Wunderlich (XIII, 392). M 4,40.
 Köhler, W., Geist u. Freiheit. Allg. Kritik des Gesetzesbegriffes in Natur- u. Geisteswissenschaft. Tüb., Mohr (VIII, 174). M 4,80.
 Schulte, J. Chr., Unsere Lebensideale u. die Kultur der Gegenwart. Frbg., Herder (XIV, 255). M 2,80.
 Klimke, F., Die Hauptprobleme der Weltanschauung. 2. Aufl. [Sammlung Kösel 37]. Kempten, Kösel (VII, 167). Geb. M 1.
 Funke, H., Philosophie u. Weltanschauung. Skizzen zur Einführung in das Studium der Philosophie. Pad., Bonif.-Druck. (XV, 178). M 2,20.
 Ostwald, W., Religion u. Monismus. Lpz., Verlag Unesma (IV, 105). M 0,90.
 Driesch, H., Über die grundsätzliche Unmöglichkeit einer „Vereinigung“ von universeller Teleologie u. Mechanismus. [Sitz. d. Heidelb. Akad. d. Wiss. Math.-naturwiss. Kl. A. 1914, 1]. Heidelb., Winter (18). M 0,70.
 Moore, W. L., Insect Life and the Argument from Design (IrishThQ 1914 April, 133—44).
 Dunkmann, K., Metaphysik der Geschichte. Eine Studie zur Religionsphilosophie. Lpz., Deichert (III, 70). M 1,80.
 Meyer, M. R., Mrs. M. B. Eddy u. die christl. Wissenschaft. Dresden, Ungelenk (48). M 0,75.
 Tyrrell, G., Essays on faith and immortality. Lo., Arnold (294). 5 s.
 Callan, Ch. J., What is Faith? II (IrishThQ 1914 April, 159—80).
 Walshe, T. J., Divine Providence and the Problem of Evil (IrishThQ 1914 April, 209—20).
 Leese, K., Vom Weltbild zur Dogmatik (ZThKirche 1914, 2, 96—128).
 Ciciriello, G., Il modernismo e la teologia cattolica. Andria Rossignoli (128 16^o). L 1.
 Barth, K., Der Glaube an den persönlichen Gott (ZThKirche 1914, 1, 21—32; 2, 65—95).
 Maréchal, J., L'intuition de Dieu dans la mystique chrétienne (RechScRel 1914, 2, 145—62).
 Grandmaison, L. de, Les signes divins et le miracle (Ebd. 105—22).
 Girdlestone, R. B., The Mission of Christ and the title deeds of Christianity. Lo., R. Scott (224). 3 s 6 d.
 Bellino, G., Gesù Cristo nelle SS. Scritture e nei SS. Padri e Dottori. Vol. VI: Dal sepolcro ai cieli. Torino, Unione tip. ed. (956).
 Van Crombrughe, M., Tractatus de B. Virgine Maria. Gent, Scheerder, 1913 (VIII, 216). Fr 3.
 Vawdrey, J. C., The Meaning of the doctrine of the Communion of Saints, with some remarks as to its history and on praying for the departed. Lo., S. P. C. K. (96). 2 s.
 Haag, Th., Die Wirksamkeit der h. Kommunion *ex opere operato*. Folgerungen für die Kinderkommunion (Kath 1914, 2, 77—96; 3, 177—88).
 McComb, S., Prayer: what it is and what it does. Lo., Harper (46 12^o). 2 s.
 Vorwerk, D., Das Gebet als psychologisches u. pädagogisches Problem (GeisteskampfGegenw 1914, 3, 91—97).
 Witherspoon, J., Lectures on moral philosophy. Lo., Milford (176). 6 s 6 d.
 Haymann, F., Naturrecht u. positives Recht (ZRechtsphilos 1914, 3, 233—52).
 Kuberka, F., Das Sittliche als Norm u. Wert (Ebd. 253—81).
 Lehmann, W., Für u. wider die Mystik (ChrWelt 1914, 12, 268—73).
- Rost, H., Geburtenrückgang u. Konfession (HistPolBl 153, 1914, 6, 401—16).
 Müller, H., Der Protestantismus als politisches Prinzip in Staat u. Kirche (ChrWelt 1914, 12, 276—80).
 Schüch, J., Handbuch der Pastoraltheologie. 16. u. 17., umgearb. u. verm. Aufl. Bearb. v. A. Polz. Innsbr., Rauch (XVI, 908). M 9,80.
 Huck, E., Der erste Bußunterricht in vollständigen Katechesen. 7., verm. Aufl. Frbg., Herder (XVI, 191). M 2.
 Kögel, R., Die Benediktiner unter den Indianern des Rio Branco (KathMiss 1914 April, 173—77).
 Wemmers, J. J., Die Schulfrage auf den Philippinen (Ebd. 172—73).
 Grentrup, T., Rassenmischehen in den deutschen Kolonien u. das kanonische Recht (ArchKathKirchenr 1914, 1, 3—34).
 —, Die Rassenmischehen in den englischen Kolonien (KolRdsch 1914, 3, 148—54).
 Karstedt, F. O., Kulturhemmnisse, Islam u. Mission in Ostafrika (KolMonatsbl 1914, 3, 105—17).
 Sellschopp, A., Religionsunterricht u. religiöses Erleben. Lpz., Deichert (32). M 0,70.
 Stuart, J. Erskine, Über die Erziehung kath. Mädchen. Aus dem Engl. Frbg., Herder (XVI, 241). M 2,80.
 Linke, F., Der kirchengeschichtliche Unterricht an der Bürgerschule (ChrPädagBl 1914, 2, 40—44).
 Hecht, P., Fasten u. Feiertage (PastBonus 1914 März, 332—36).
 Gallwey, P., Die Leidenswacht beim göttl. Heilande. Betrachtungen. Aus dem Engl. übers. v. Antonie Freifrau v. Hertling. 2 Bde. Rgsb., Pustet (VIII, 758; 704). M 10.
 Tongelen, J. v., Ich war krank u. ihr habt mich besucht. Religiöse Belehrungen für kath. Krankenpflegerinnen. Frbg., Herder (VIII, 316). M 2.
 Diessel, G., Die betrachtende Ordensfrau. 3. u. 4. Aufl. 2 Bde. (Ebd. XV, 474; XIII, 502). M 8,40.
 Märchen von der Mutter Gottes. Aus poln. Volkssagen gesammelt. M. Gladb., Volksverein, 1913 (115 16^o). Geb. M 0,80.
 Shortt, L. M., Lives and legends of English saints. Lo., Methuen (328). 6 s.
 Karl, L., La légende de S. Jehan Paulus (RLangRom 1913, 5/6, 425—45).
 Cavallera, F., Ascétisme et liturgie (BullLittEccl 1914, 2, 49—68; 3, 97—107).
 Callewaert, C., Le carême primitif dans la liturgie mozarabe (RHistEccl 1914, 1, 23—33).
 Mearns, J., The Canticles of the Christian Church, Eastern and Western, in early and mediaeval times. Camb., Univ. Press (116). 6 s.
 Blume, Cl., *Dies irae*, Tropus zum „*Libera*“, dann Sequenz (CäcilVOrg 1914, 3, 55—64).

Christliche Kunst.

- Schneider-Graziosi, G., Note di topografia e di epigrafia (BullCommissArchRoma 1913, 1/2, 54—66).
 Biasiotti, G., L'arco trionfale di S. Maria Magg. in Roma. Roma, Calzone (24).
 Dengel, Ph., Palast u. Basilika San Marco in Rom. Aktenstücke zur Geschichte, Topographie, Bau- u. Kunstgeschichte. Rom, Loescher, 1913 (XVIII, 115 m. 8 Taf.). M 16.
 Sobotka, G., Ein Entwurf Marattas zum Grabmal Innozenz' XI im Berliner Kupferstichkabinett u. die Papstgräber der Barockzeit (JbPreußKunstsamml 1914, 1, 22—42).
 Klemm, B., Der Bertin-Altar aus St. Omer im Kaiser-Friedrich-Museum zu Berlin. Lpz., Kröner (VII, 117 m. 2 Taf.). M 3.
 Toutin, J., Autour de la basilique de Sainte Reine (Alesia) (BullAncLittArchChrét 1914, 1, 23—36).
 Street, G. E., Some account of Gothic architecture in Spain. Illus. 2 vols. Lo., Dent (376; 360). 6 s.
 Oltramare, P., A propos d'inscriptions recueillies dans les hautes vallées de la Suisse (RHistRel 1913, 3, 358—63).
 Kömstedt, R., Die Entwicklung des Gewölbebaues in den mittelalterlichen Kirchen Westfalens. [Stud. z. Dtsch. Kunstgesch. 172]. Straßburg, Heitz (XII, 157 m. 17 Taf.). M 12.
 Rahtgens, H., Das ehemalige Kreuz der *Hostia mirabilis* bei den Augustiner-Eremiten in Köln (ZChrKunst 1913/14, 11, 325—38).
 Creutz, M., Ein Emailkreuz des Eilbertus Coloniensis (Ebd. 317—20).

Praktische Theologie.

- Boudinhon, A., La translation administrative des curés (Canon Cont 1914 mars, 129—40).
 Wodarz, O., Das Jesuitengesetz in staatsrechtl. Beleuchtung (ArchKathKirchenr 1914, 1, 52—74).
 Geiger, K. A., Die Feuerbestattung. Mit Berücksichtigung der Rechtsverhältnisse in Bayern (Ebd. 35—51).
 Ilgenstein, W., Die religiöse Gedankenwelt der Sozialdemokratie. Eine aktenmäß. Beleuchtung. Berl., Vaterländ. Verlags- u. Kunstanstalt (304). M 2,50.

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Neue Erscheinungen.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Cathrein, V., S. J., Die katholische Weltanschauung in ihren Grundlinien mit besonderer Berücksichtigung der Moral. Ein apologetischer Wegweiser in den großen Lebensfragen für alle Gebildete. Dritte und vierte, durchgesehene Auflage. 8° (XVI u. 582 S.). M. 6,50; geb. in Leinw. M. 7,50.

Ein sicherer Führer in den großen Lebensfragen, eine kurze und dabei doch gründliche Apologetik der ganzen katholischen Weltanschauung ist diese Schrift. Die Darlegungen sind in ihrer einfachen Klarheit eindringend und überzeugend.

Ehrenborg, F., S. J., Zum Priesterideal. Charakterbild des jungen Priesters Johannes Coassini aus dem deutsch-ungarischen Kolleg in Rom. Mit neun Bildern. 8° (XII u. 312 S.). M. 3,60; geb. in Leinw. M. 4,40.

Das Lebensbild einer nach Heiligkeit strebenden Jünglingsseele unserer Tage. Das Buch gewährt tiefe Einblicke in das Ringen, Beten und Arbeiten des in jungen Jahren (1912) vollendeten Priesterlebens.

Menge, G., Franziskaner, Die Wiedervereinigung im Glauben. Ein Friedensruf an das deutsche Volk.

I. Bd.: **Die Glaubenseinheit.** 8° (XXIV u. 274 S.). M. 3,80; in Leinw. M. 4,60.

Ein Sohn des Friedensboten Franz von Assisi schildert die große Bedeutung der Glaubenseinheit für unser deutsches Vaterland. Das Buch bespricht voll reiner irenischer Absicht und doch mit aller positiven Bestimmtheit brennende Fragen der Gegenwart.

Pellegrini — Ein Glaubensheld der modernen

Zeit: Contardo Ferrini, o. ö. Prof. des römischen Rechts an der Universität Pavia. Nach der Biographie von Dr. C. Pellegrini übersetzt von Dr. A. Henggeler. 8° (VIII u. 140 S.; 1 Bildnis). M. 1,80; in Leinw. M. 2,50.

Contardo Ferrini ist in seinen glänzenden Eigenschaften (als Mann des Glaubens und der Wissenschaft, im öffentlichen Leben und als Naturfreund) ein erhabenes Beispiel für die Gebildeten von heute und namentlich für die studierende Jugend.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

Jesus und die Heidenmission. Biblisch-theologische Untersuchung.

Von Dr. Max Meinertz. (XII u. 244 S. gr. 8°.) (Neuest. Abhandl. hrsg. von Prof. Meinertz. I. Bd. Heft 1—2.) M. 6,40.

„Der ganze Inhalt der Schrift beweist eine überaus sorgfältige Angabe und Benutzung der fast ins Endlose angewachsenen Literatur, große Sorgfalt in der Beweisführung und ein sicheres sachliches Urteil, dem man durchgehends beipflichten kann... Überzeugend ist der Nachweis, daß der Missionsauftrag vom auferstandenen Heiland selbst gegeben ist, und daß dessen Leugnen ihren tiefsten Grund in der Annahme von der Unmöglichkeit des Auferstehungswunders hat, somit in der ungläubigen Weltanschauung der Kritiker. Der Verfasser hat sich durch die umfassende und sorgfältige Verteidigung der Missionssendung Jesu gegen moderne Angriffe den Dank aller gesichert, die in Christus selbst den Urheber der Völkermission erblicken.“ (P. Roesch, O. Cap. in der Germania, Berlin).

Das Neue Päpstliche Bibel-Institut in Rom

Eine Serie von 29 sehr schön ausgeführten, in elegantem Umschlage gefaßten **Postkarten**, welche den Wohnsitz des Instituts, von der italienischen Regierung als „Monumento nazionale“ erklärt, gut veranschaulichen.

Portofrei gegen Einsendung von M. 2,25 zu beziehen durch den Kommissionsverlag **Max Bretschneider in Rom**, Via del Tritone 60.

Neutestamentliche Abhandlungen

hrsg. von Univ.-Prof. Dr. M. Meinertz-Münster.

Neueste Hefte

IV 1. Zoepfl, Dr. Fr., **Didymi Alexandrini in epistolas canonicas brevis enarratio.** gr. 8° (VIII, 48* u. 148 S.). M. 5,70.

IV 5. Hensler, Dr. Jos., **Das Vaterunser.** Text- u. literarkritische Untersuchungen. gr. 8° (XII u. 96 S.). M. 2,80.

Verzeichnisse der Sammlung gratis.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

Soeben erschienen.

L'Idéal monastique et la Vie chrétienne des premiers jours

par

Dom **Germain Morin**

Bénédictin de Maredsous

Un vol in 16, 228 p. 2 M.

Abbaye de Maredsous par Maredret.
(Belgique).

Aschendorffsche Verlagsbuchhandl., Münster i. W.

In unserem Verlage sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Altartafeln,

gothische, zum Zusammenklappen eingerichtet; Ausgabe A. Die mittlere (3teil.) 32 Cmtr. hoch, offengelegt 52 Cmtr. breit, Seitenteile je 25 × 16 Cmtr. Ausgabe B. Die mittlere (3teilig) 23 Cmtr. hoch, offengelegt 54 1/2 Cmtr. breit, Seitenteile je 23 × 14 Cmtr. Preis aufgezogen auf Calico (schwarz oder rot): Ausgabe A 3 M., Ausgabe B. 2,50 M.

Die Altartafeln sind als durchaus praktisch und stilgerecht ausgeführt von kirchl. Organen (z. B. dem Anzeiger für die kath. Geistlichkeit Deutschlands; dem Correspondenzblatt des kath. Clerus Oesterreichs) wiederholt empfohlen.

Goffines Handpostille

37. Auflage.

Reich illustriert, geb. 1/2 Franzband M. 2,60. **Prachtausgabe** geb. 1/2 Franzband M. 3,60.

Ausführlicher Prospekt gratis.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandl., Münster i. W.